

Anlage 21:

Familienbericht 2004 – Teil 1 Kapitel V Kinderbetreuung

Kapitel V

Kinderbetreuung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	304
2	Außerfamiliäre Erziehungs- und Betreuungsformen	314
2.1	Erziehung, Bildung und Betreuung in institutionellen Einrichtungen	315
2.1.1	Datenlage	316
2.1.2	Kleinkinder	318
2.1.3	Kindergartenkinder	322
2.1.4	Schulkinder	327
2.1.4.1	Hortplätze	327
2.1.4.2	Betreuung an der Schnittstelle zur Schule	329
2.1.5	Die Betreuungssituation in regionaler Sicht	333
2.1.6	Altersgemischte Betreuung	335
2.1.7	Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen	338
2.1.8	Auswirkungen sozialer und demographischer Faktoren auf die Betreuung von Kindern	340
2.2	Betreuung in Tagespflege	346
3	Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder	351
3.1	Elternbeiträge	351
3.2	Finanzierung durch Kommunen und Träger, Zuschüsse vom Land	354
4	Vergleich der Regelungen zur Kinderbetreuung in den Bundesländern	357
4.1	Rechtsanspruch/Geltungsbereich	357
4.2	Zuschuss von Land an Träger	364
4.3	Tagespflege/Betriebliche Einrichtungen	364
4.4	Fazit	365
5	Kinderbetreuungsangebote in der Europäischen Union und den USA	366
5.1	Einleitung	366
5.2	Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren	366
5.3	Betreuungsangebote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	367
5.4	Betreuungsangebote für Kinder ab sechs Jahren	368

5.5	Fazit	368
5.6	Ländervergleich: Kinderbetreuungsangebote in der Europäischen Union und den USA	370
6	Zukünftige Herausforderungen an die Kinderbetreuung	379
6.1	Steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen	380
6.2	Entwicklung der Kinderzahlen	381
7	Fazit	383

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Plätze für Krippenkinder nach Öffnungszeit und Bereitstellung von Mittagessen	318
Tabelle 2-2:	Verfügbare Plätze für Kindergartenkinder nach Öffnungszeit und Bereitstellung von Mittagessen	322
Tabelle 2-3:	Belegte Kindergartenplätze nach Betreuungsart	325
Tabelle 2-4:	Verfügbare Plätze für Hortkinder	328
Tabelle 2-5:	Kinderbetreuungsplätze in den Regionen Baden-Württembergs 2002	333
Tabelle 2-6:	Betreuung in altersgemischten Gruppen	335
Tabelle 2-7:	Verfügbare Plätze nach freien und öffentlichen Trägern	338
Tabelle 2-8:	Tagespflegegeldtabelle (vom Landeswohlfahrtsverband empfohlenes Tagespflegegeld)	349
Tabelle 3-1:	Zuschüsse des Landes nach § 8 Kindergartengesetz bis zum Jahr 2003, Grundlage für die Zuweisungen ab dem Jahr 2004	355
Tabelle 3-2:	Zuschüsse des Landes nach VwV Kinderkrippen seit 1. Januar 2003	356

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1:	Belegte Kindergartenplätze nach Betreuungsart 1994 und 2001	326
Abbildung 2-2:	Anteil der Kinder in Betreuungseinrichtungen in den alten Bundesländern 1996 und 2001 nach Alter	342
Abbildung 2-3:	Anzahl der von Tageselternvereinen betreuten Tagesmütter und Tageskinder	348

1 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Erziehung und Betreuung in institutionellen Einrichtungen

Es gibt unterschiedliche Betreuungsformen, abhängig vom Alter der Kinder. Kleinkinder bis drei Jahre werden in Kinderkrippen, Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schulbeginn in Kindergärten und Schulkinder in Horten betreut. Die Vielfalt der Betreuungsformen nimmt in den letzten Jahren zu. Immer öfter sind die Gruppen nicht alterseinheitlich zusammengesetzt, sondern altersgemischt.

Die institutionelle Betreuung von Kindern erfüllt unterschiedliche Funktionen und Ziele. Sowohl das Verständnis der Betreuungseinrichtungen als auch die Angebote haben sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt.

Ein wichtiges Ziel der außerhäusigen Kinderbetreuung ist die Gewährleistung von Chancengleichheit durch Verringerung von Bildungsbenachteiligungen. Die Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen kann den späteren Bildungserfolg beeinflussen.

Kleinkinder

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder nimmt zu, gleichzeitig nimmt die Zahl der Kinder im Alter unter drei Jahren ab. Trotzdem stehen in Baden-Württemberg für weniger als 2,5 % der Kinder institutionelle Betreuungsplätze zur Verfügung. Die meisten Plätze gibt es in Stadtkreisen. In den Stadtkreisen gibt es rund 70 Plätze für 1000 Kinder, in den Landkreisen sind es 14 Plätze für 1000 Kinder. Die Situation in den Landkreisen hat sich damit gegenüber 1998 leicht verbessert. Fast 20 % der Plätze für Kleinkinder werden in der Landeshauptstadt Stuttgart angeboten. Die Stadtkreise bieten mehr als die Hälfte der Plätze an, obwohl nur 16 % der Kleinkinder in Stadtkreisen leben. Der Bedarf für Betreuung von Kleinkindern wird oftmals nur dort erfasst, wo Plätze angeboten werden. Der Anteil der betreuten Kleinkinder in altersgemischten Betreuungsgruppen nimmt zu.

In Baden-Württemberg besteht deshalb ein Nachholbedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder, um den Eltern mehr Wahlfreiheit einzuräumen, ob sie ihr Kind ausschließlich selbst betreuen oder teilweise in einer Betreuungseinrichtung mitbetreuen lassen wollen. Eine Verbesserung des Angebots stärkt auch die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit.

Kindergartenkinder

In Baden-Württemberg gibt es im Durchschnitt inzwischen mehr Kindergartenplätze als Kindergartenkinder. Die Zahl der Kindergartenkinder geht zurück und die Zahl der angebotenen Plätze wurde der sinkenden Nachfrage angepasst.

Regelkindergartenplätze blieben auch im Jahr 2002 die hauptsächliche Angebotsform. Ihr Anteil an den gesamten verfügbaren Kindergartenplätzen ist jedoch seit 1994 stetig rückläufig. Während 1994 noch 95 % der Kindergartenkinder einen Regelkindergartenplatz hatten, ging dieser Anteil bis zum Jahr 2002 auf 80 % zurück.

Dagegen nehmen andere Betreuungsformen in Kindergärten zu, vor allem verlängerte Vormittagsplätze. Insgesamt waren im Jahr 2002 90 % der angebotenen Plätze ohne Mittagessen. Die Zahl der Ganztagesplätze mit Mittagessen hat sich zwar seit 1994 mehr als verdoppelt, trotzdem standen nur für rund 8 % der Kinder im Kindergartenalter Ganztagesplätze mit Mittagessen zur Verfügung. Die Stadtkreise erreichen eine Versorgungsquote mit Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder von etwas über 20 %, die Landkreise dagegen von nicht ganz 5 %.

Die Flexibilisierung der Kindergartenbetreuung in den letzten Jahren kommt dem angestrebten Ziel, durch einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern und damit die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern, entgegen.

Altersgemische Betreuung

Die Zahl der Plätze in altersgemischten Gruppen ist aufgrund der höheren Bezuschussung in den letzten Jahren in Baden-Württemberg stark angestiegen.

Im Jahr 2000 gab es ca. 52.200 Plätze in altersgemischten Gruppen oder Einrichtungen und damit fast viermal so viele wie im Jahr 1998. Fast 12 % aller angebotenen Plätze befinden sich in altersgemischten Gruppen. Dabei wirkt sich vor allem der geringe Anteil von Kindergartenkindern in altersgemischten Gruppen aus. Über 90 % aller Kindergartenkinder besuchen alterseinheitliche Gruppen. Dagegen werden über 60 % der Krippenkinder und über ein Drittel der Hortkinder in altersgemischten Gruppen betreut.

Die Vorteile von Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen gegenüber reinen Kinderkrippen und -gärten sind vielfältig. Allerdings stehen den erhofften Vorzügen der Altersmischung ebenso viele Bedenken gegenüber. Sie zielen vor allem auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Kindern in verschiedenen Altersgruppen ab. Um die Vorteile der Altersmischung zu nutzen, sind entsprechende Rahmenbedingungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Gruppengröße und des Personalbedarfs. Der Platzbedarf von altersgemischten Gruppen ist höher als der von altersgleichen Gruppen. Die gewünschten Fördereffekte der Kinder werden nicht alleine durch die Altersmischung erzielt, sondern maßgeblich durch die Art und Weise, wie die Altersmischung umgesetzt wird.

Die künftig freiwerdenden Kapazitäten in Kindergärten können dazu genutzt werden, dem wachsenden Bedarf an Betreuung für Kinder unter drei Jahren oder im Schulalter entgegenzukommen. Die Aufnahme von Kindern anderer Altersgruppen in Kindergartengruppen setzt jedoch eine entsprechende Qualifizierung des Personals, ein pädagogisches Konzept, eine Reduzierung der Gruppengröße und eventuell höhere Raumkapazitäten voraus.

Schulkinder

Die Betreuungsquote stieg von 1994 bis 2002 von 2,1 % auf 3,4 %. Die regionale Verteilung verläuft ähnlich wie bei den Krippenplätzen und den Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder. Das Angebot ist in den Stadtkreisen besser als in den Landkreisen. Die Spanne in der Versorgungsquote mit Hortplätzen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen reicht von drei Plätzen je 1.000 Kinder bis zu 100 Plätzen je 1.000 Kinder. Drei Viertel der neu ausgewiesenen Plätze sind Ganztagesplätze mit Mittagessen. Plätze ohne Mittagessen sind seit 1998 zurückgegangen. Da die Anzahl der

Plätze zugenommen und im gleichen Zeitraum die Zahl der potenziellen Hortkinder abgenommen hat, lag die Betreuungsquote mit Ganztagesplätzen im Jahr 2002 bei 2,0 %.

An vielen Schulen in Baden-Württemberg wird inzwischen ein Mittagessen angeboten. Eine Umfrage des Kultusministeriums im Jahr 1998/1999, an der sich 94 % aller Schulen in Baden-Württemberg beteiligten, ergab, dass fast 18 % der Schulen Mittagessen anbieten, zum Teil jedoch nur an einzelnen Tagen. Häufig geht dieses Angebot auf Initiativen der Eltern zurück.

Ein Teil der Schüler wird seit Einführung der Verlässlichen Grundschule an der Schule betreut. Die Landesregierung bewertet die Umsetzung der Verlässlichen Grundschule als Erfolg. Die Zahl der Betreuungsgruppen an den Grundschulen in Baden-Württemberg hat sich innerhalb eines Jahres nach Einführung der Verlässlichen Grundschule fast verdoppelt. Rund 79 % der Grundschulen bieten Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an. Sie wird von ca. 42.000 Schülerinnen und Schülern genutzt. Die Akzeptanz des Angebots ist groß.

Die Zahl der Ganztagesesschulen in Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren ebenfalls stark zugenommen. 122 allgemeine Schulen und 225 Sonderschulen erhielten eine Genehmigung zum Betrieb von Ganztagesesschulen.

Trägerschaft

Freie Träger stellen insgesamt 55 % aller Plätze zur Verfügung. Sie engagieren sich besonders stark beim Platzangebot für Krippenkinder. Der Ausbau der Plätze für Kleinkinder ist vor allem dem Einsatz freier Träger zuzuschreiben. Sie reagieren anscheinend stärker als öffentliche Träger auf den Rückgang der Kindergartenkinder, indem sie die Anzahl der angebotenen Plätze reduzieren. Öffentliche Träger bieten mehr Hortplätze an als freie Träger.

Auswirkungen sozialer und demographischer Faktoren auf die Betreuung von Kindern

Die durch den Mikrozensus ermittelte Betreuungsquote für Kleinkinder in Baden-Württemberg liegt mit 5,2 % höher als die Angaben der Landesjugendämter. Dies

liegt daran, dass zu den erfragten Einrichtungen im Mikrozensus auch solche ohne Betriebserlaubnis zählen, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Minikindergärten.

Der Besuch von Betreuungseinrichtungen stellt insbesondere für Kinder im ersten Lebensjahr eine Ausnahme dar. 98,5 % der Kinder werden im ersten Lebensjahr nicht in Einrichtungen betreut. Dagegen besuchen mittlerweile rund 10 % der Zweijährigen Tagesstätten, Spielgruppen, Minikindergärten und andere Angebote. Der Anteil der betreuten Kleinkinder allein Erziehender ist doppelt so hoch wie bei Kindern in Paargemeinschaften.

Der Anteil der Kleinkinder, die in institutionellen Einrichtungen betreut werden, ist überdurchschnittlich hoch bei Lebensgemeinschaften, die über weniger als 1.534 € und bei denen, die über 3.068 € im Monat verfügen. Der Anteil ist in diesen Einkommensgruppen zwischen 1996 und 2001 gestiegen. Die Betreuungsquote bei mittleren Einkommensgruppen hat sich dagegen in diesem Zeitraum nicht verändert.

Die Quote der betreuten Kleinkinder von Eltern mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, die auch 1996 schon überdurchschnittlich hoch war, hat dagegen weiter zugenommen. Über 7 % der Eltern mit Studienabschluss gaben im Mikrozensus an, dass ihre Kinder in Einrichtungen betreut werden.

Insbesondere bei Kleinkindern ist die Betreuung in Einrichtungen auch abhängig von der Größe der Kommune, in der die Kinder leben. Die Betreuungsquote war im Jahr 2001 in Städten über 100.000 Einwohner überdurchschnittlich hoch.

Der Anteil der nichtdeutschen Kleinkinder in Betreuungseinrichtungen war sowohl 1996 als auch 2001 geringfügig höher als der Anteil deutscher Kleinkinder. Er hat sich bei beiden Gruppen leicht erhöht.

Der Anteil der Kinder, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, steigt mit zunehmendem Alter bis zum Alter von fünf Jahren kontinuierlich an und nimmt danach ebenso kontinuierlich wieder ab. Im Alter zwischen drei und fünf Jahren befinden sich rund 85 % der Kinder in Baden-Württemberg in Betreuungseinrichtungen. Dieser Anteil ist seit 1996 stark gestiegen. Während 1996 45 % der Dreijährigen eine Betreu-

ungseinrichtung besuchten, waren es 2001 rund 73 %. Der Anteil der Fünfjährigen lag auch 1996 schon über 90 % und ist seitdem leicht auf 95 % gestiegen.

Bei Kindergartenkindern sind die Unterschiede zwischen Paargemeinschaften und allein Erziehenden gering, d.h. ab dem Alter von drei Jahren spielt es für den Besuch einer Betreuungseinrichtung fast keine Rolle mehr, ob ein Kind bei allein Erziehenden oder bei einem Paar lebt.

Der Anteil der betreuten Kindergartenkinder nimmt mit steigendem Bildungsabschluss zu. 70 % der Kinder, deren Eltern keine Ausbildung abgeschlossen haben, besuchen einen Kindergarten, 80 % sind es bei Kindern, deren Eltern einen dem Techniker oder Meister vergleichbaren Abschluss haben.

Im Jahr 2001 nimmt der Anteil der betreuten Kinder im Kindergartenalter mit der Größe der Kommune zu. 85 % der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern besuchen eine Betreuungseinrichtung. In Städten über 100.000 Einwohner sind es über 90 %.

Die Betreuungsquoten der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung haben sich in Baden-Württemberg seit 1996 weitgehend angenähert. Die Betreuungsquote nichtdeutscher Kinder hat damit innerhalb von fünf Jahren - ausgehend von einem niedrigeren Niveau - das der deutschen Kinder erreicht, d.h. ausländische Kinder konnten maßgeblich von dem Ausbau an Kindergartenplätzen profitieren.

Im Durchschnitt der alten Bundesländer liegt die Betreuungsquote nichtdeutscher Kinder unter der deutscher Kinder. Hier könnte die vorsichtige Schlussfolgerung gezogen werden, dass es in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen alten Bundesländern im Kindergartenbereich gut gelingt, die Kinder anderer Staatsangehörigkeiten zu integrieren.

Betreuung in Tagespflege

Nach Auskunft des Landesverbandes für Tagesmütter, Pflegeeltern und Eltern in Baden-Württemberg betreuten zum Ende des Jahres 2003 3.919 Tagesmütter insgesamt 6.886 Kinder. Knapp die Hälfte der Kinder (48 %) waren Kleinkinder im Alter bis zu drei Jahren.

Im Mai 2001 gab es in neun Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg keinen Tagesmütterverein, darunter auch in den Stadtkreisen Karlsruhe und Mannheim.

Der Vorteil von Tagespflegeverhältnissen gegenüber institutionellen Einrichtungen ist die bessere Bedarfsorientierung. Betreuungszeiten können individuell vereinbart werden und sind somit flexibel. Meistens handelt es sich um wenige betreute Kinder, so dass individuell auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Die Kosten für einen Tagespflegeplatz sind meistens höher als für die Unterbringung in einer Tageseinrichtung. Eine soziale Staffelung oder wenigstens eine Staffelung nach der Anzahl der betreuten Kinder wie bei Tageseinrichtungen spielt hier keine Rolle. Bezieher von niedrigeren Einkommen dürften also, sofern sie eine Auswahl haben, eher auf institutionelle Einrichtungen zurückgreifen.

Elternbeiträge

Die meisten Kindergartenträger orientieren sich bei der Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung an den so genannten Landesrichtsätzen. Diese sind nach der Anzahl der Kinder gestaffelt, beziehen also die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern nicht ein. Insbesondere bei Kinderkrippen und ganztägigen Betreuungsangeboten werden Elternbeiträge auch einkommensabhängig oder entsprechend der tatsächlichen Betreuungszeit erhoben.

Finanzierung durch Kommunen und Träger, Zuschüsse vom Land

Städte und Gemeinden übernehmen mit insgesamt 55 % den größten Anteil an der Finanzierung der Kindergärten.

An den Einrichtungen freier Träger beteiligen sich Städte und Gemeinden in unterschiedlicher Höhe, zum Teil mit bis zu 80 % der Kosten. Kirchliche und freie Kindergartenträger tragen insgesamt 7 % der Kosten. Durch den bis 31.12.2003 durch die Vorwegnahme aus der Finanzausgleichsmasse gewährten Landeszuschuss wurden etwa 28 % der Kosten gedeckt. Die restlichen 10 % werden durch Beiträge von den Eltern aufgebracht.

Ab 1. Januar 2004 geht die Finanzierungsverantwortung auf die Gemeinden und Städte über. Sie erhalten für die Kinderbetreuung pauschale Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Die Mittel werden auf die einzelnen Gemeinden nach einem Maßstab verteilt, der sich zu 90 % an den Zuschüssen für die Kindergarten- und altersgemischten Gruppen im Jahr 2002 und zu 10 % an der Zahl der Kinder unter sieben Jahren orientiert. Dieses Verhältnis verändert sich in Stufen zugunsten der Kinderkomponente, die ab dem Jahr 2010 mit 35 % berücksichtigt wird. Dies führt zu finanziellen Umverteilungen zwischen den Gemeinden.

Seit dem Jahr 2003 gewährt das Land für Krippen einen Zuschuss. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der Kinder und der Betreuungszeit und liegt zwischen 4.000 und 13.400 € jährlich. Tageselternvereine werden abhängig von der Einwohnerzahl der Stadt- und Landkreise bzw. der kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zwischen 15.000 und 60.000 € pro Jahr bezuschusst.

Vergleich der Bundesländer

Nur drei Bundesländer dehnen den Rechtsanspruch für Kindergartenkinder auf Klein- und Schulkinder aus.

Sachsen-Anhalt fasst den Anspruch am weitesten. Hier haben Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres einen Anspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz. In Brandenburg besteht ein Anspruch ab der Vollendung des 2. Lebensjahres. Kinder in Thüringen haben ab zweieinhalb Jahren zunächst Anspruch auf einen Kindergartenplatz und im Anschluss daran bis zum Abschluss der Grundschule auf Hortbetreuung im Hort an der Schule oder im Kinderhort. Fast alle Bundesländer haben bezüglich des zeitlichen Umfangs des Rechtsanspruches ein Mindestmaß festgelegt. Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen bilden dabei die Ausnahmen. Die Spannweite reicht von vier Stunden (in Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein) bis zu einem Ganztagesplatz (in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

Kinderbetreuungsangebote in der Europäischen Union und den USA

Die Betreuung für Kinder unter drei Jahren liegt in den meisten Ländern außerhalb des Bildungssystems. Eine flächendeckende Versorgung besteht vor allem in den skandinavischen Ländern. So sind in Schweden und Finnland die Kommunen dazu verpflichtet, Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. In Dänemark gaben im Jahr 2000 über drei Viertel aller Kommunen eine Betreuungsgarantie. In vielen Ländern ist das Angebot an öffentlich finanzierten Plätzen für diese Altersgruppe relativ gering, deshalb spielen private Träger und Elterninitiativen eine große Rolle.

Das Schuleintrittsalter ist in den Ländern der EU unterschiedlich. Es reicht von vier Jahren in Luxemburg bis zu sieben Jahren in den skandinavischen Ländern. Viele Einrichtungen haben Vorschulcharakter und dienen der Vorbereitung auf die Grundschule. In einigen Ländern gibt es ein spezielles Vorschuljahr.

Der Betreuungsbedarf für Schulkinder ist abhängig vom jeweiligen Schulsystem. In Ländern mit Ganztageschulen, die ein warmes Mittagessen anbieten, beschränkt sich der Bedarf auf die Morgen- und Abendstunden sowie die Ferien.

Vergleichbare Daten zur Kinderbetreuung sind schwer zu gewinnen, da die nationalen Konzepte und auch die einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich sein können. Außerdem sollte nicht nur die Quantität (Anzahl der Einrichtungen bzw. Plätze), sondern auch die Qualität (z. B. in Bezug auf finanzielle Beiträge der Eltern, Ausbildung des Personals, materielle Ausstattung, Gruppengröße, Zusammenarbeit mit den Eltern, pädagogische Konzeption) der Einrichtungen berücksichtigt werden. Internationale Vergleiche sind deshalb schwierig und möglicherweise auch nicht besonders aussagekräftig, zumal die Kinderbetreuung stark von der Kultur eines Landes geprägt ist.

Herausforderungen an die Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtungen sehen sich derzeit vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Die wichtigsten sind die Qualität der Einrichtungen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch die vorschulische Bildung der Kinder und hier insbesondere die Förderung der Sprachentwicklung.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wird in den nächsten Jahren vor allem eine Weiterqualifizierung des Erziehungspersonals notwendig sein. Angesichts der Ansprüche, die an die Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen gestellt werden, scheinen Entlohnung und Leistung nicht übereinzustimmen.

Die baden-württembergischen Gemeinden und Städte stehen ab dem Jahr 2004 in der finanziellen Verantwortung für die Kinderbetreuung. Angesichts der finanziellen Situation vieler Kommunen bleibt abzuwarten, wie sie auf die steigende Nachfrage insbesondere nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und Ganztagsangeboten und die zurückgehenden Kinderzahlen reagieren.

2 Außerfamiliale Erziehungs- und Betreuungsformen

Die Erziehung und Betreuung von Kindern außerhalb der Familie hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass die außerfamiliale Betreuung von Kindern zum späteren Bildungserfolg beitragen kann. Dadurch rücken vor allem institutionelle Betreuungsformen in den Mittelpunkt der Diskussion.

Tageseinrichtungen nach § 22 SGB VIII sind Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) enthält neben der Betreuung in Tageseinrichtungen auch Regelungen zur Tagespflege. Tagespflegepersonen betreuen Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags, meist im eigenen oder im Haushalt des Sorgeberechtigten (§ 23 SGB VIII).

Daneben gibt es noch informelle Betreuungsarrangements durch Nachbarn, Freunde, Großeltern oder andere Verwandte, die vermutlich noch immer große Bedeutung haben. Zu den außerfamilialen Formen zählen auch vielfältige Gruppen, die stundenweise Betreuung anbieten, z.B. Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen oder Betreuungsgruppen für Kleinkinder zur Eingewöhnung in Tageseinrichtungen.

Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf der institutionellen Betreuung durch Tageseinrichtungen. Für Kleinkinder, Kindergarten- und Schulkinder werden die Anzahl der Plätze und deren Veränderungen in den letzten Jahren ausführlich vorgestellt. Aufgrund des begrenzten Datenmaterials kann die Situation der Tagespflege lediglich kurz beleuchtet werden. Die Finanzierung der Tageseinrichtungen durch die Kommunen und durch das Land wird ebenso angesprochen wie der Beitrag, den die Eltern zur Finanzierung leisten. Der Vergleich der Bundesländer und der Länder der EU zeigt unterschiedliche Lösungswege bei der Kinderbetreuung auf.

2.1 Erziehung, Bildung und Betreuung in institutionellen Einrichtungen

Die institutionelle Betreuung von Kindern erfüllt unterschiedliche Funktionen und Ziele und hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt.

Ein wichtiges Ziel ist die Gewährleistung von Chancengleichheit. Durch Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder sollen strukturelle Ungleichheiten, die durch regionale, familiäre, ethnische und gesellschaftsspezifische Bedingungen entstehen, ausgeglichen werden.¹ Schon vor Beginn der Schulpflicht sollen Bildungsbenachteiligungen vermieden und vergleichbare Startchancen für Kinder geboten werden.² Dazu sollen Kinder aus allen gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden. Zuletzt hat die PISA-Studie darauf aufmerksam gemacht, dass die Erziehung in Tageseinrichtungen für den späteren Bildungserfolg entscheidend sein kann. Benachteiligungen, wie sie beispielsweise beim Spracherwerb vorkommen, können in Tageseinrichtungen noch korrigiert werden.³ Nur wenn Kinder aus allen gesellschaftlichen Gruppen den gleichen Zugang zu Kindertageseinrichtungen haben, ist die Chancengleichheit zu Beginn der Bildungskarriere gewahrt.⁴

Auf die Bedeutung der vorschulischen Erziehung und Bildung und ihre Auswirkungen im späteren Lebensverlauf weist auch eine Studie der Ruhr-Universität Bochum hin. Sie zeigt auf, dass sich insbesondere für Kinder, die in einem Haushalt mit ausländischem Haushaltsvorstand leben, vorschulische Bildung auf den Besuch weiterführender Schulen auswirkt. Alle Gymnasiasten aus Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand besuchten eine vorschulische Bildungseinrichtung, während dies nur bei 57 % der Hauptschüler der Fall war.⁵

1 Richter 1999, S. 11

2 Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung 2001, S. 34

3 Pfeiffer, 2002, S. 22

4 Lübking/Uedelhoven 2001, S. 64

5 Büchel/Spieß/Wagner 1996, S. 19

Neben Betreuung, Bildung und Erziehung ist in § 22 KJHG geregelt, dass sich das Angebot der Tageseinrichtungen pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll. Hier ist in den letzten Jahrzehnten verstärkt in den Vordergrund getreten, dass die Betreuung die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Familien gewährleisten soll und damit auch der Sicherung der Lebensgrundlage der Familien dient. Das Bundesverfassungsgericht führte dazu aus, dass Kinderbetreuung in der von den Eltern gewählten Form so zu ermöglichen ist, dass Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit verbunden werden kann.⁶ Vor allem Frauen übernehmen die Erziehung und Betreuung von Kindern. Die Förderung institutioneller Kinderbetreuung erleichtert ihre Erwerbstätigkeit. Chancengleichheit soll also nicht nur für Kinder, sondern auch für Familien, insbesondere für erwerbstätige Frauen mit Kindern erreicht werden.

Daneben werden weitere Anforderungen wie die Integration der Kinder und Eltern in den Orts- oder Stadtteil, die Vernetzung mit anderen Anbietern und Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe, die Integration von Migrantenkindern sowie die Förderung der Mitarbeit und die Einbeziehung der Eltern an die Einrichtung gestellt.

2.1.1 Datenlage

Das SGB VIII sieht die Erhebung von Daten über Kindertageseinrichtungen im Abstand von vier Jahren vor (Kinder- und Jugendhilfestatistik). Die erste Erhebung nach diesem Gesetz erfolgte 1994. Mit den 2002 erhobenen Daten können die Ergebnisse der Erhebungen von 1994 und 1998 verglichen und Entwicklungen in diesem Zeitraum verdeutlicht werden.

Neben dieser gesetzlich vorgeschriebenen Erhebung ermitteln auch der Landeswohlfahrtsverband Baden und der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern für ihre Bereiche Daten über Kindertageseinrichtungen. Diese Erhebungen finden

⁶ BVerfGE vom 10.11.1998

jährlich statt. Damit liegen jeweils aktuelle Daten vor, auf deren Grundlage Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg aufgezeigt werden können. Die Landeswohlfahrtsverbände erfassen die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze in Tageseinrichtungen. Diese können von der durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Zahl der verfügbaren Plätze abweichen. Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen liegen Angaben über das beschäftigte Personal vor.

Sowohl die Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch die Erhebung der Landeswohlfahrtsverbände erfassen Betreuungsplätze mit behördlicher Genehmigungspflicht. Sie ermitteln die Anzahl der Betreuungsplätze, unterschieden nach Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen, Betreuungspersonen und deren Ausbildung. Sie treffen keine Aussagen über die Nachfrage und den Bedarf an Betreuung, über Qualität, über die Gründe der Betreuung oder die Lebensqualität der Kinder.

Im Mikrozensus wird die Frage nach der institutionellen Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten und Horten gestellt. Die Antworten sind jedoch nicht nach einzelnen Einrichtungen differenziert und umfassen auch Einrichtungen ohne Betriebslaubnis. Eine Aussage über die Betreuung in unterschiedlichen Betreuungsformen lässt sich lediglich aufgrund des Alters der Kinder schätzen.

Kinder, die durch Pflegepersonen in Tagespflegeverhältnissen nach § 23 SGB VIII betreut werden, sind in der Kinder- und Jugendhilfestatistik oder der Statistik der Landeswohlfahrtsverbände nur dann ausgewiesen, wenn mehr als drei Kinder betreut werden und deshalb eine Pflegeerlaubnis benötigt wird. Die nachfolgenden Angaben zu Tagespflegestellen beruhen auf Angaben des Landesverbandes für Tagesmütter, Pflegeeltern und Eltern in Baden-Württemberg. Der Landesverband erfasst seit 1996 kontinuierlich die Zahl der von Tagesmüttervereinen betreuten Tageskinder und die Anzahl der in den Tagesmüttervereinen aktiven Tagesmütter. Seit dem Jahr 2000 ist außerdem die Zahl der unter dreijährigen betreuten Kinder ausgewiesen. Zum Ende des Jahres 2000 führte der Landesverband eine Umfrage bei den Tagesmüttervereinen durch, dessen Ergebnisse ebenfalls dargestellt sind.

2.1.2 Kleinkinder

Institutionell werden in der Regel Kleinkinder im Alter von zwei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten entweder in Kinderkrippen, in altersgemischten Einrichtungen in Krippengruppen oder in Kindergärten in altersgemischten Gruppen betreut. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst die Anzahl der verfügbaren Plätze für Krippenkinder. Während es bis 1998 kaum Veränderungen bei der Anzahl der verfügbaren Krippenplätze gab, hat sie zwischen 1998 und 2002 stark zugenommen. Dennoch standen auch Ende 2002 für weniger als 2,5 % der Kinder im Alter bis zu drei Jahren Betreuungsplätze in Einrichtungen zur Verfügung.

Tabelle 2-1: Plätze für Krippenkinder in Baden-Württemberg nach Öffnungszeit und Bereitstellung von Mittagessen

Plätze	1994	1998	2002
Verfügbare Plätze für Krippenkinder insgesamt	4 318	4 454	7 231
Davon:			
Ganztagesplätze mit Mittagessen	1 675 (38,8 %)	2 129 (47,8 %)	3 985 (55,1 %)
Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	2 643 (61,2 %)	2 325 (52,2 %)	1 024 (14,2 %)
Vor- <u>oder</u> Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	-	-	1 677 (23,2 %)
Vor- <u>oder</u> Nachmittagsplätze mit Mittagessen	-	-	545 (7,5 %)

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Stand 31.12.2002

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Im Jahr 2002 standen 87 % mehr Ganztagesplätze mit Mittagessen für Kleinkinder zur Verfügung als 1998. Der Zuwachs an verfügbaren Plätzen für Kleinkinder beruht damit vor allem auf einer Zunahme an Ganztagesplätzen. Inzwischen bieten über 60 % der Plätze ein Mittagessen für Kleinkinder. Im Jahr 1998 bestand dieses Angebot noch bei weniger als der Hälfte der Plätze. Damit stehen für rund 1,5 % der Kinder im Alter bis zu drei Jahren in Baden-Württemberg institutionelle Ganztagesbetreuungsmöglichkeiten mit Mittagessen zur Verfügung.

Die Zahl der besetzten Plätze in Kinderkrippen ging bis 2002 leicht zurück. Dieser Rückgang geht einher mit einer Zunahme an Plätzen für Kleinkinder in Gruppen, die auch von Kindergarten- und Schulkindern besucht werden. Durch den Anreiz einer höheren Bezuschussung altersgemischter Gruppen durch das Land wurden Betreuungsplätze für Kleinkinder in den letzten Jahren überwiegend in altersgemischten Einrichtungen neu geschaffen. Es kann jedoch angenommen werden, dass sich das Platzangebot durch die Einführung der Krippenförderung deutlich verbessern wird.

Über die Hälfte der Betreuungsplätze für Kleinkinder standen im Jahr 2001 in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Die Zahl der in institutionellen Einrichtungen betreuten Kleinkinder lag nach Angaben der Landeswohlfahrtsverbände bei insgesamt fast 5.800.⁷

Eine Umfrage, die im Landkreis Karlsruhe im Frühjahr 2002 durchgeführt wurde, ergab, dass 54 % der Kleinkinder neben den Eltern auch durch Verwandte, die nicht im Haushalt leben, mitbetreut werden.⁸ 68 % der Eltern leben im selben Ort wie ihre Verwandten. Die Nähe zu Verwandten mag in vielen ländlichen Gegenden noch vorhanden sein, in Städten ist sie oftmals nicht mehr gegeben.

Gerade in Städten besteht ein erheblicher Bedarf an einer qualitativ guten Betreuung von Kleinkindern.⁹ Die Stadtkreise in Baden-Württemberg bieten die Hälfte aller Krippenplätze an. Allein in der Stadt Stuttgart befinden sich rund ein Fünftel der angebotenen Plätze in Baden-Württemberg, obwohl nur 5 % der baden-württembergischen Kinder in Stuttgart leben. Die Stadt weist unter den Stadt- und Landkreisen mit 10 % die höchste Versorgungsquote in Baden-Württemberg auf. Nach Angaben des Jugendamtes fehlen aber auch hier mehrere hundert Betreuungsplätze für Kleinkinder.

Die Landkreise haben gegenüber den Stadtkreisen in den letzten vier Jahren aufgeholt. Während 1998 in zehn Landkreisen keine Betreuungsplätze für Kleinkinder ausgewiesen wurden, gibt es jetzt nur noch im Landkreis Freudenstadt keine Plätze

⁷ davon 2.367 Kleinkinder in alterseinheitlichen Gruppen (Krippenplätze)

⁸ Institut für Demoskopie Allensbach 2002, S. 91

für Krippenkinder. 1998 befanden sich 40 % der institutionellen Betreuungsplätze für Kleinkinder in den Landkreisen, 2002 die Hälfte. Da 85 % der Kinder in den Landkreisen leben, stehen damit nur für rund 15 von 1.000 Kindern Plätze zur Verfügung. In den Stadtkreisen gibt es für 70 von 1.000 Kindern Plätze. Die institutionelle Betreuung von Kleinkindern konzentriert sich somit nach wie vor auf die Ballungsgebiete.

§ 24 SGB VIII regelt, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten sind und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken haben, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Im Gegensatz zu Kindergartenplätzen besteht darauf jedoch kein Rechtsanspruch. Wie der Bedarf festgelegt wird, ist nicht konkretisiert. Der Bedarf wurde bisher überwiegend in den Gemeinden und Städten erhoben, in denen bereits institutionelle Kleinkindbetreuung angeboten wird oder ein Tageselternverein besteht. Eltern erkundigen sich anscheinend vor allem dann nach Plätzen, wenn bereits solche eingerichtet sind. Ihre Anfragen werden meistens nur dort registriert, wo bereits ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Es kann vermutet werden, dass der tatsächliche Bedarf deutlich höher ist als der erfasste. Wie hoch der heutige Bedarf tatsächlich ist und wie hoch der zukünftige Bedarf sein wird, ist schwierig einzuschätzen. Er hängt z.B. davon ab, wie sich Einkommenslagen von Familien in Zukunft darstellen werden, wie sehr die Erwerbsbeteiligung von Müttern steigen wird, wie sich der Arbeitsmarkt entwickeln wird, welche Familienkonstellationen gegeben sein werden, inwieweit auf Verwandtschaftsnetze zurückgegriffen werden kann u.v.m. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat es sich zum Ziel gesetzt, dass bis 2010 mindestens für ungefähr jedes fünfte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.¹⁰ Die EU-Kommissare legten auf dem EU-Gifeltreffen in Barcelona im Frühjahr 2002 als Ziel für die Kinderbetreuung fest, dass bis zum Jahr 2010 für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Plätze in Betreuungseinrichtungen geschaffen werden sollen.

⁹ Stadt Mannheim 1999: Beschlussvorlage für den Gemeinderat Nr. 291

¹⁰ Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 3.3.2004

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt, dass insbesondere die westlichen Flächenländer einen Nachholbedarf an institutioneller Kleinkindbetreuung aufweisen. Die neuen Bundesländer sind auf Grund ihrer gewachsenen Strukturen nicht vergleichbar. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen betont, dass es den Eltern überlassen bleibt, ob und in welcher Entwicklungsphase sie ihre Kinder von Dritten betreuen lassen. Die in Art. 6 Grundgesetz festgelegte Schutzpflicht der Familie wird so ausgelegt, dass die Kinderbetreuung in der von den Eltern gewählten Form auch tatsächlich zu ermöglichen und zu fördern ist.¹¹

Die geschilderte Betreuungssituation in Baden-Württemberg schränkt die Entscheidungs- oder Wahlfreiheit der Lebensmodelle von Familien mit Kleinkindern ein. Als Alternative zur außerfamilialen Kinderbetreuung wird in Baden-Württemberg immer wieder auf die Möglichkeit der Elternzeit¹² verwiesen. Die Erziehungsurlaubs- bzw. Elternzeitregelungen ermöglichen Flexibilität und unterstützen die Teilzeiterwerbstätigkeit beider Elternteile.¹³ Die in Baden-Württemberg für Kleinkinder zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze erlauben es nur einer geringen Anzahl von Eltern, die vorgesehene Flexibilität zu nutzen. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weist nach, dass Frauen mit Kleinkindern ein großes Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung haben, diese jedoch aufgrund unzureichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht realisieren können.¹⁴

Betreuungsplätze für Kleinkinder werden bevorzugt an Familien in wirtschaftlichen Notlagen vergeben oder an Familien, die ohne einen Betreuungsplatz in eine solche geraten und dadurch eventuell sozialhilfeabhängig würden. Darüber hinaus werden Familien berücksichtigt, in denen sich Eltern in Ausbildung befinden. Diese Vergabekriterien sind notwendig. Sie führen jedoch bei der Knappheit der Plätze, wie sie in Baden-Württemberg vorliegt, dazu, dass die übrigen Eltern bzw. Mütter in der Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Fremdbetreuung ihrer Kinder eingeschränkt sind. Sie

¹¹ S. zuletzt BverfGE vom 10.11.1998

¹² Bis 2000: Erziehungsurlaub

¹³ Sozialministerium Baden-Württemberg 2000, S. 35

¹⁴ Beckmann/Engelbrech 2002, S. 269

können deshalb die flexiblen Alternativen, die das Bundeserziehungsgeldgesetz bzw. das Landeserziehungsgeldprogramm bieten, nicht ausreichend nutzen.

2.1.3 Kindergartenkinder

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Ziel war die Unterstützung von Frauen im Konflikt mit einer Schwangerschaft. Frauen sollen bei der Erziehung und Betreuung von Kindern so unterstützt werden, dass sie sich leichter für ein Kind entscheiden können. Dies sollte auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zur Folge haben. Die Ausgestaltung des Rechtsanspruches ist Angelegenheit der Bundesländer.

Tabelle 2-2: Verfügbare Plätze für Kindergartenkinder in Baden-Württemberg nach Öffnungszeit und Bereitstellung von Mittagessen

Kinder / Plätze	1994	1998	2002
Potenzielle Kindergartenkinder	428 107	404 819	399 715
Verfügbare Plätze für Kindergartenkinder insgesamt	395 714	431 478	414 407
Davon:			
Ganztagesplätze mit Mittagessen	11 707 (3,0 %)	18 667 (4,3 %)	29 386 (7,1 %)
Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	376 331 (95,1 %)	401 148 (93,0 %)	333 771 (80,5 %)
Vormittagsplätze ohne Mittagessen	7 642 (1,9 %)	11 587 (2,7 %)	42 657 (10,3 %)
Vormittagsplätze mit Mittagessen	34 (0,01 %)	76 (0,02 %)	7 945 (1,9 %)
Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	-	-	567 (0,14 %)
Nachmittagsplätze mit Mittagessen	-	-	81 (0,02 %)

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Stand 31.12.2002

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es im Durchschnitt inzwischen mehr Kindergartenplätze als Kindergartenkinder. Zum einen wurden bereits zwischen 1994 und 1998 35.000 Plätze für Kindergartenkinder geschaffen, zum anderen ging die Zahl der Kindergartenkinder in diesem Zeitraum um fast 20.000 zurück. Dieser Rückgang setzte sich weiter fort. Die Zahl der angebotenen Plätze wurde aufgrund der sinkenden Nachfrage seit 1998 um 15.000 reduziert.

Regelkindergartenplätze blieben auch im Jahr 2002 die hauptsächliche Angebotsform. Sie sind vormittags und nachmittags geöffnet mit Unterbrechung durch eine Mittagspause. Ihr Anteil an den gesamten verfügbaren Kindergartenplätzen ist jedoch seit 1994 stetig rückläufig. Während 1994 noch 95 % der Kindergartenkinder einen Regelkindergartenplatz hatten, ging der Anteil bis zum Jahr 2002 auf 80 % zurück.

Dagegen nehmen andere Betreuungsformen in Kindergärten zu. Besonders stark stieg die Anzahl der Vormittagsplätze mit verlängerten Öffnungszeiten. Während ihr Anteil im Jahr 1994 noch bei 2 % lag, betrug er im Jahr 2002 12 % aller Kindergartenplätze. Das Angebot eines Mittagessens ist mit 7.900 Plätzen gegenüber 42.600 Plätzen ohne Mittagessen vergleichsweise gering.

Ganztägige Betreuung in Tageseinrichtungen bleibt für Kindergartenkinder die Ausnahme. Auch das Angebot von Mittagessen in Kindergärten ist eher unüblich. Im Jahr 2002 waren 90 % der angebotenen Plätze ohne Mittagessen. Die Zahl der Ganztagesplätze mit Mittagessen hat sich zwar seit 1994 mehr als verdoppelt, trotzdem standen nur für rund 7 % der Kinder im Kindergartenalter Ganztagesplätze mit Mittagessen zur Verfügung. Die meisten Ganztagesplätze gibt es in den Stadtkreisen; sie erreichen eine Versorgungsquote mit Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder von etwas über 20 %, die Landkreise dagegen von nicht ganz 5 %.

Kinder mit Behinderungen, deren Erziehungsberechtigte dies wünschen, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten auch in Schulkindergärten für behinderte Kinder gefördert. Die Schulkindergärten für behinderte Kinder nach § 20 Schulgesetz sind eine freiwillige Leistung des Landes und ermöglichen eine umfassende sonderpädagogisch gestaltete frühkindliche Bildung, Erziehung und Förderung der aufgenommenen Kinder. Die Aufnahme ist an die Feststellung des entspre-

chenden Förderbedarfs durch das Staatliche Schulamt gebunden. In Baden-Württemberg gibt es insgesamt 241 öffentliche und private Schulkindergärten für behinderte Kinder mit 683 Gruppen. 4.432 Kinder mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen im Alter ab 3 Jahren (ab 2 Jahren bei körperbehinderten Kindern) einen Schulkindergarten (Stand Schuljahr 2002/2003).

Obwohl es in Baden-Württemberg rechnerisch gesehen für jedes Kind einen Kindergartenplatz gibt und die Zahl der Kindergartenkinder insgesamt rückläufig ist, liegen große regionale Unterschiede vor, wie die Diskussionen in einzelnen Gemeinden und Städten über die Kindergartenplanung zeigen. In einigen Kommunen fehlen wohnortnahe Plätze für Kindergartenkinder. Dort werden deshalb z.B. in Neubaugebieten Tageseinrichtungen für Kinder geplant. Dagegen schließen andere Städte und Gemeinden bereits Kindergartengruppen, weil die Zahl der Kindergartenkinder zurückgeht. Die Spanne der Versorgung mit Kindergartenplätzen reicht von 90 bis 117 Plätzen je hundert Kindern in den einzelnen Stadt- und Landkreisen. Eine Überversorgung mit Kindergartenplätzen gibt es in den Landkreisen. Die Stadtkreise bieten durchschnittlich 94 Plätze je hundert Kinder an. Insgesamt sind die Versorgungsquoten eher rückläufig.

Altersübergreifende Betreuungsangebote werden stark ausgebaut. In Tageseinrichtungen, in denen Kinder unterschiedlichen Alters betreut werden, stieg die Zahl der Plätze von gut 32.000 (1998) auf mehr als 77.000 Plätze im Jahr 2002 an. Die Zunahme altersgemischter Betreuungsformen zeigt sich auch im Kindergartenbereich. Im Jahr 2001 gab es fast fünfmal so viele Plätze in altersgemischten Einrichtungen wie 1994. Insgesamt finden sich 5 % der Kindergartenplätze in altersgemischten Einrichtungen. Über den zeitlichen Umfang der Betreuung in altersgemischten Einrichtungen liegen keine Angaben vor.

Tabelle 2-3: Belegte Kindergartenplätze in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs nach Betreuungsart^{*)}

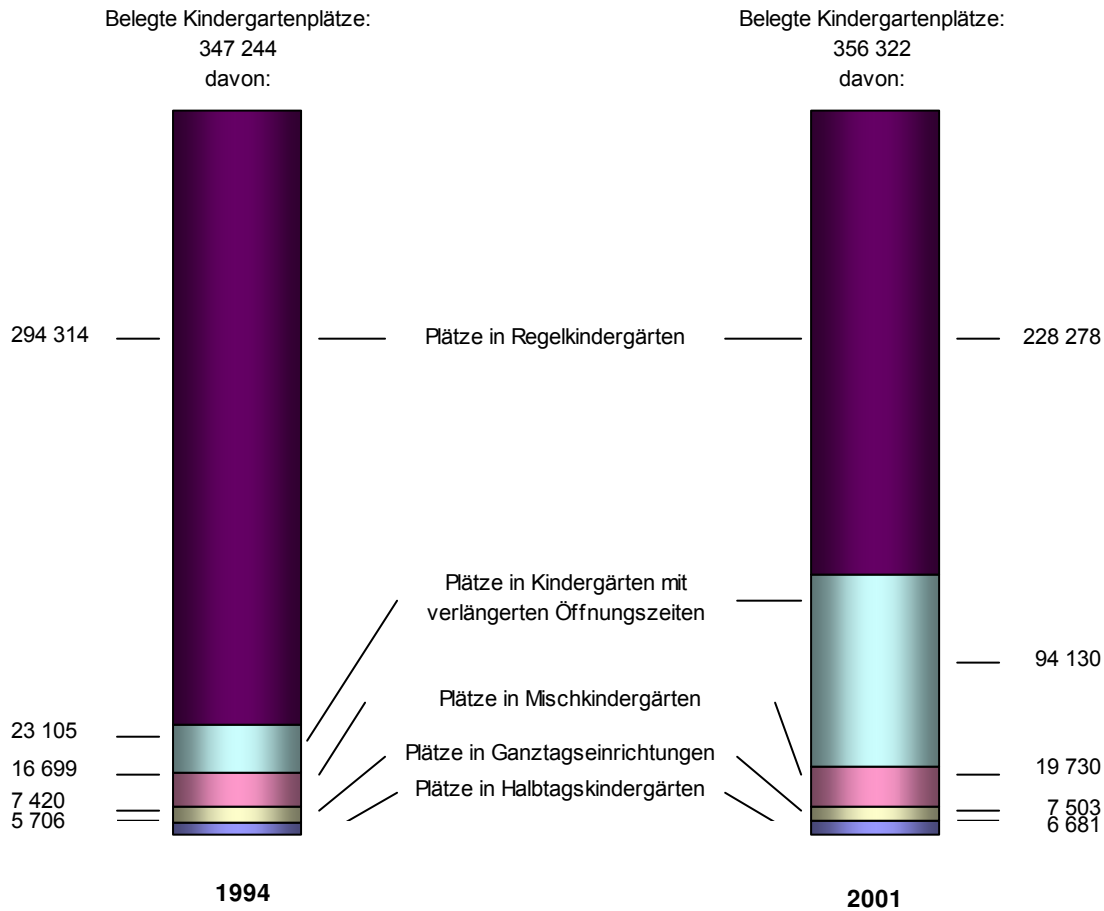
Stadt-/Landkreis	Verfügbare Plätze je 100 Kinder im Kindergartenalter ¹⁾					
	1994	Rang 1994	1998	Rang 1998	2002	Rang 2002
Main-Tauber-Kreis	102,3	2	114,6	3	117,5	1
Rottweil	96,6	10	110,3	13	117,1	2
Heilbronn	95,8	13	113,3	7	111,6	3
Freudenstadt	83,0	41	105,7	28	111,6	3
Zollernalbkreis	105,0	1	109,1	16	111,3	5
Neckar-Odenwald-Kreis	96,4	11	115,5	2	111,2	6
Waldshut	96,3	12	112,3	8	110,9	7
Enzkreis	91,9	22	110,1	14	109,2	8
Ortenaukreis	100,6	3	111,8	10	109,0	9
Hohenlohekreis	84,5	40	104,5	34	108,4	10
Emmendingen	99,3	6	106,2	24	107,4	11
Karlsruhe	98,5	9	108,9	17	107,1	12
Sigmaringen	88,3	36	105,2	29	106,8	13
Alb-Donau-Kreis	92,5	21	109,6	15	106,5	14
Tübingen	100,6	3	116,3	1	106,4	15
Biberach	91,5	26	114,2	5	106,3	16
Rastatt	93,1	19	106,1	25	106,0	17
Calw	92,7	20	112,2	9	105,7	18
Tuttlingen	91,8	23	111,1	11	105,6	19
Schwarzwald-Baar-Kreis	87,5	37	101,0	35	105,4	20
Schwäbisch Hall	91,6	25	105,0	32	105,3	21
Breisgau-Hochschwarzwald	94,6	15	106,6	21	105,0	22
Baden-Baden, Stadt	99,9	5	113,7	6	104,8	23
Reutlingen	91,2	28	108,1	18	104,8	23
Ludwigsburg	94,4	16	110,9	12	104,7	25
Ostalbkreis	88,7	34	105,0	32	103,9	26
Baden-Württemberg	92,4	---	106,6	---	103,7	---
Rhein-Neckar-Kreis	93,7	18	106,6	21	103,6	27
Göppingen	91,2	28	106,6	21	103,4	28
Rems-Murr-Kreis	90,5	31	107,1	20	103,3	29
Bodenseekreis	91,3	27	105,2	29	102,7	30
Böblingen	94,8	14	107,5	19	101,4	31
Konstanz	90,0	32	100,3	37	100,1	32
Esslingen	94,3	17	106,1	25	99,4	33
Ravensburg	88,4	35	105,1	31	99,2	34
Heilbronn, Stadt	98,9	8	106,1	25	98,9	35
Lörrach	82,4	42	97,5	41	98,4	36
Heidelberg, Stadt	90,8	30	98,6	40	97,5	37
Ulm, Stadt	99,1	7	114,4	4	97,4	38
Heidenheim	85,2	39	99,9	38	96,8	39
Stuttgart, Landeshauptstadt	87,5	37	98,8	39	96,0	40
Freiburg im Breisgau, Stadt	90,0	32	100,6	36	94,1	41
Karlsruhe, Stadt	91,7	24	96,7	42	91,9	42
Mannheim, Stadt	74,7	44	91,8	44	90,0	43
Pforzheim, Stadt	78,8	43	93,2	43	89,1	44

*) Jeweils zum Stichtag 31. Dezember. 1) Kinder im Alter von drei bis sechseinhalb Jahren.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Abbildung 2-1: Belegte Kindergartenplätze in Baden-Württemberg 1994 und 2001 nach Betreuungsart



Quelle: Landeswohlfahrtsverband Baden, Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Die Betreuungsquote sagt noch nichts Abschließendes darüber aus, inwieweit das Angebot der Nachfrage der Eltern entgegenkommt. Dies bestätigt auch eine Studie des IAB aus dem Jahr 2000. Danach wünschen sich erwerbstätige Frauen als Erleichterung für den Alltag vor allem eine zusätzliche Betreuung während der Kindergartenferien und eine Mittagsbetreuung mit Mittagessen.¹⁵

Die Flexibilisierung der Kindergartenbetreuung in den letzten Jahren kommt dem angestrebten Ziel, durch einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz die Verein-

¹⁵ Engelbrech/Jungkunst 2001, S. 3

barkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern und damit die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern, entgegen.

2.1.4 Schulkinder

Die institutionelle Betreuung von Schulkindern erfolgt in Horten, Kernzeitbetreuungen, Horten an der Schule, in Ganztageschulen, in altersgemischten Gruppen, in Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen sowie durch das Angebot der Verlässlichen Grundschule.

2.1.4.1 Hortplätze

In Horten werden Schulkinder ab dem Schuleintritt bis zum Alter von 12 Jahren, teilweise auch bis 14 Jahren, betreut. Horte an der Schule sind entweder in einem Schulgebäude oder schulnah untergebracht. Horte sind mindestens fünf Stunden nachmittags geöffnet. Sie arbeiten in besonderem Maße mit der Schule zusammen. Das Angebot von Horten und Horten an der Schule steht meistens ganztägig zur Verfügung, so dass Schulkinder vor und nach der Schule den Hort besuchen können. Auch den überwiegenden Teil der Ferien sind Horte geöffnet. Mit dem Angebot eines Mittagessens und einer Ferienbetreuung kommen Horte den Notwendigkeiten erwerbstätiger Eltern entgegen.

Seit 1994 wurden über 9.000 neue Hortplätze geschaffen. Die Betreuungsquote stieg in diesem Zeitraum von 2,1 % auf 3,4 %. Die regionale Verteilung verläuft ähnlich wie bei den Krippenplätzen und den Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder. Das Angebot ist in den Stadtkreisen besser als in den Landkreisen. Die Spanne in der Versorgungsquote mit Hortplätzen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen reicht von drei Plätzen je 1.000 Kinder bis zu 150 Plätzen je 1.000 Kinder.

Tabelle 2-4: Verfügbare Plätze für Hortkinder in Baden-Württemberg 1994 bis 2002

Kinder / Plätze	1994	Betreuungs- quote	1998	Betreuungs- quote	2002	Betreuungs- quote
Potenzielle Hortkinder ¹⁶	621 912		670 336		651 198	
Verfügbare Plätze für Hortkinder insgesamt	13 125	2,1 %	15 743	2,3 %	22 242	3,4 %
Davon:						
Ganztagesplätze mit Mittagessen	6 105	1,0 %	6 979	1,0 %	13 233	2,0 %
Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	5 146	0,8 %	4 811	0,7 %	2 013	0,3 %
Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	1 004	0,2 %	2 151	0,3 %	836	0,1 %
Nachmittagsplätze mit Mittagessen	870	0,1 %	1 802	0,3 %	3 976	0,6 %
Vormittagsplätze ohne Mittagessen	-	-	-	-	1 717	0,3 %
Vormittagsplätze mit Mittag- essen	-	-	-	-	467	0,07 %

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Stand 31.12.2002

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Gegenüber der Erhebung von 1998 wurden 2002 vor allem mehr Nachmittagsplätze und Ganztagesplätze mit Mittagessen ausgewiesen. Drei Viertel der neu ausgewiesenen Plätze sind Ganztagesplätze mit Mittagessen. Plätze ohne Mittagessen sind seit 1998 zurückgegangen. Da die Anzahl der Plätze zugenommen und im gleichen Zeitraum die Zahl der potenziellen Hortkinder abgenommen hat, lag die Betreuungsquote mit Ganztagesplätzen im Jahr 2002 bei 2,0 %.

In Förderschulen (früher: Schulen für Lernbehinderte) bieten 108 von insgesamt 281 Förderschulen „Ergänzende Angebote“ an. Mit dem Konzept „Ergänzende Angebote“ an Förderschulen steht ein Ansatz zur Verfügung, der sich seit über 10 Jahren bewährt hat und der bedarfsorientiert zu Förderschulen mit ganztägigen Angeboten weiterentwickelt werden soll. Es handelt sich dabei um ein Kontakt-, Begegnungs-

und Betreuungsprogramm, das durch die Mitwirkung von engagierten Eltern und außerschulischen Kooperationspartnern sowie dem Schulträger entsteht. Die Förderschule muss sich für ihre Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise um konkrete Lebensweltbezüge der Unterrichtsarbeit und um die Entwicklung persönlich geprägter Lernverhältnisse (Lernbeziehungen) bemühen. Dazu gehört, dass die Kinder und Jugendlichen über ihren familiären und im engeren Sinne schulischen Bereich hinaus einen Kreis sie begleitender und unterstützender Personen gewinnen. Die Angebotsstruktur der ergänzenden Angebote ist passgenau zugeschnitten auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und die Erfordernisse im Einzugsbereich der Förderschule. Da sich die Bedingungen im Umfeld der Schule als auch die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler erfahrungsgemäß immer wieder ändern, hat das Konzept „Ergänzende Angebote“ eine stark dynamische Komponente und zielt auf die Öffnung des Lernraums der Schulen in das Umfeld hinein.

2.1.4.2 Betreuung an der Schnittstelle zur Schule

Nach einer Studie des IAB betreuen westdeutsche Frauen ihre Kinder im Alter zwischen sechs und neun Jahren nach der Schule überwiegend selbst. Durch eine mögliche außerhäusige Kinderbetreuung am Nachmittag verspricht sich die Hälfte dieser Frauen eine Erleichterung ihres Alltags. Für erwerbstätige Eltern ist dagegen eine zusätzliche Betreuung in den Schulferien wichtiger als die Betreuung am Nachmittag.¹⁷

Für Schulkinder gibt es Hortplätze und durch Schulen bzw. Kommunen organisierte Betreuungsformen vor und nach den Unterrichtszeiten. Die Betreuung findet oftmals in Räumen der Schule statt. In den letzten Jahren ist die Halbtagsbetreuung von Grundschulkindern ausgebaut worden. Die Zuständigkeit für die Betreuung fällt in den Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Bis zum Jahr 2000 wur-

¹⁶ Die Zahl der potenziellen Hortkinder am Ende eines Jahres wurde berechnet aus der Summe der Altersjahrgänge der 6- bis 12-Jährigen, wobei der Altersjahrgang der 6- bis 7-Jährigen mit der Hälfte der durchschnittlichen (Summe der einzelnen Monate) Besetzung berücksichtigt wird.

¹⁷ Engelbrech/Jungkunst 2001, S. 3

den die Kernzeitbetreuung an der Grundschule und Horte an der Schule gefördert. Die so genannten Kernzeiten bieten feste Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht. Im Schuljahr 1999/2000 gab es 1.317 Kernzeitbetreuungsgruppen, in denen 24.600 Schülerinnen und Schüler betreut wurden.¹⁸ Die Betreuung und die Freizeitangebote erfolgen oftmals durch Lehrerinnen und Lehrer, durch Erzieherinnen oder durch Eltern. Einige Schulen kooperieren mit Jugendhäusern oder Vereinen.

An vielen Schulen in Baden-Württemberg wird inzwischen ein Mittagessen angeboten. Eine Umfrage des Kultusministeriums im Jahr 1998/1999, an der sich 94 % aller Schulen in Baden-Württemberg beteiligten, ergab, dass fast 18 % der Schulen Mittagessen anbieten. Der Anteil ist an Gymnasien und Sonderschulen mit über 30 % überdurchschnittlich hoch.¹⁹ Oftmals beruht das Angebot auf der Initiative und dem Engagement von Eltern und Lehrern. Kommunen beteiligen sich vielfach finanziell an der Durchführung der Angebote.

Zu Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde das Konzept der Verlässlichen Grundschule eingeführt. Ziele sind die Einführung von verlässlichen Unterrichtszeiten und eine bedarfsorientierte Betreuung von Grundschulern, die den veränderten familialen Strukturen und Bedürfnissen Rechnung tragen.²⁰ Die Art und der Umfang des Betreuungsangebotes richtet sich nach dem örtlichen Bedarf. Ein optimierter Stundenplan und eine bedarfsorientierte Betreuung sollen bis zu sechs Stunden täglich abdecken.

Das Land bezuschusst ab dem Jahr 2003 die tatsächliche Betreuungszeit bis zu maximal sechs Stunden am Vormittag mit 50 % der pauschal festgelegten Personalkosten von 458 € pro Stunde und Jahr. Eine darüber hinausgehende Betreuung und deren Finanzierung liegt in der Hand der Träger. Die Schulträger, d.h. überwiegend die Kommunen und freien Träger, organisieren die Betreuung und regeln die Erhebung von Elternbeiträgen.

¹⁸ Landtag von Baden-Württemberg 2002, LtDrs. 13/637, S. 4

¹⁹ Landtag von Baden-Württemberg 2002, LtDrs. 13/637, S. 3

²⁰ Sozialministerium Baden-Württemberg 2000, S. 32

Die Landesregierung bewertet die Umsetzung der Verlässlichen Grundschule als Erfolg. Die Zahl der Betreuungsgruppen an den Grundschulen in Baden-Württemberg hat sich innerhalb eines Jahres nach Einführung der Verlässlichen Grundschule fast verdoppelt. Im Schuljahr 2002/03 gab es 3.404 Betreuungsgruppen im Land, die von über 48.000 Schulkindern besucht wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Betreuungsgruppen um 11 % gestiegen, die Zahl der in Gruppen betreuten Schulkinder um 15 %.²¹

Die Akzeptanz der Verlässlichen Grundschule unter Eltern scheint sehr groß zu sein. In einer Umfrage, die im Landkreis Karlsruhe im Frühjahr 2002 durchgeführt wurde, gaben 20 % der Eltern an, dass sie die Möglichkeit der Verlässlichen Grundschule nutzen.²² Die Studie geht davon aus, dass weitere Eltern das Angebot nutzen würden, falls es ausgeweitet wird.

Seit dem Schuljahr 2002/2003 fördert das Land zusätzlich Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Angebote der Kommunen und von freien Trägern der Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen werden im Umfang von maximal 15 Stunden pro Woche mit 275 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde und Jahr gefördert.

Die Zahl der Ganztageschulen in Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren ebenfalls stark zugenommen. Im Schuljahr 2002/03 gab es 372 öffentliche und private Ganztageschulen. Zum Schuljahr 2003/04 nahmen weitere 47 öffentliche Ganztageschulen den Betrieb auf. Allgemein bildende Schulen erhalten vom Land vorrangig die Zustimmung zum Ganztagesbetrieb, wenn sie nachweisen, dass sie erschwerte erzieherische und pädagogische Aufgaben zu bewältigen haben.²³ Bei den Schulen, die Ganztagesbetrieb einführen wollen, handelt es sich überwiegend um Hauptschulen. Daneben gibt es im Schuljahr 2003/04 aber auch sieben öffentliche Grundschulen und fünf öffentliche Grund- und Hauptschulen. Durch die ganztägige Öffnung der Schule wird den Schülerinnen und Schülern ein Ort zur Verfügung ge-

21 Landtag von Baden-Württemberg 2003, LtDrs. 13/2331, S. 8

22 Institut für Demoskopie Allensbach, 2002, S. 108

23 Landtag von Baden-Württemberg 2002, LtDrs. 13/637, S. 5

stellt, an dem sie sich nachmittags aufhalten können. Außerdem erhalten sie pädagogische Unterstützung. Vorrangig wird das Angebot deshalb dort unterbreitet, wo eine große Zahl von Kindern aus sozial benachteiligten Familien die Schule besucht. Dies sind Kinder aus so genannten bildungsfernen Familien.²⁴ Ihre Bildungschancen sollen durch gezielte Förderung und Betreuung verbessert werden.

Ganztageschulen bieten Betreuung vor und nach dem Unterricht. Sie gewährleisten an mindestens vier Tagen über sieben Stunden ein strukturiertes Angebot, das Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Förderklassen, Arbeitsgemeinschaften und Projektarbeiten beinhaltet.

Die Jungbuschschule in Mannheim zieht als erste Grundschule mit Ganztagesangebot in Baden-Württemberg eine rundum positive Bilanz der ersten Jahre. Neben verbesserten Leistungen der Schüler zeichnen sich positive Nebeneffekte ab wie beispielsweise ein besseres Sozialverhalten.²⁵

Die jährlichen Umfragen des Instituts für Schulentwicklungsforschung in Dortmund zeigen eine wachsende Zustimmung der Befragten für mehr Ganztageschulen seit Anfang der 90er Jahre. Im Jahr 2002 befürwortete erstmals mehr als die Hälfte der Befragten die Einrichtung von Ganztageschulen.²⁶

Variable Kooperationsbausteine im Rahmen des Reformkonzepts Impulse Hauptschule ermöglichen bedarfsorientierte Nachmittagsangebote durch außerschulische Kooperationspartner. 249 Hauptschulen machen mit variablen Kooperationsbausteinen Nachmittagsangebote. Die Schulleitungen organisieren ein Ganztagesangebot unter Einbeziehung des Lehrbeauftragtenprogramms und der Mitarbeit von Eltern und anderen außerschulischen Partnern, dabei ist eine zeitflexible und ideenreiche Gestaltung von Seiten der Schule erforderlich.

²⁴ Landtag von Baden-Württemberg 2001, LtDrs. 13/10, S. 7

²⁵ Stuttgarter Zeitung vom 24.06.02

²⁶ Kandera/Rolf 2002, S. 6

Neben Haupt- und Sonderschulen beabsichtigen auch andere allgemein bildende Schulen Ganztagesbetrieb einzuführen. Ihre Anträge werden derzeit vom Kultusministerium abgelehnt.

Forderungen nach dem Ausbau von Ganztageschulen erhalten derzeit Unterstützung vom baden-württembergischen Handwerkstag und den Industrie- und Handelskammern. Neben der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht dabei im Vordergrund, die Lernzeiten zu erhöhen, eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag zu ermöglichen und damit ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zu erhöhen.²⁷

2.1.5 Die Betreuungssituation in regionaler Sicht

Tabelle 2-5: Kinderbetreuungsplätze in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2002

Kreis, Regierungsbezirk, Land	Krippen- plätze	Kindergarten- plätze	Hortplätze
	je 100 Kinder		
Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)	9,7	96,0	14,9
Böblingen (LKR)	0,8	101,4	2,6
Esslingen (LKR)	0,9	99,4	1,9
Göppingen (LKR)	0,9	103,4	1,5
Ludwigsburg (LKR)	1,2	104,7	1,9
Rems-Murr-Kreis (LKR)	1,3	103,3	1,9
Heilbronn (SKR)	2,7	98,9	3,0
Heilbronn (LKR)	0,5	111,6	0,7
Hohenlohekreis (LKR)	0,6	108,4	0,5
Schwäbisch Hall (LKR)	0,9	105,3	1,4
Main-Tauber-Kreis (LKR)	0,9	117,5	1,3
Heidenheim (LKR)	0,4	96,8	2,7
Ostalbkreis (LKR)	0,5	103,9	1,9
Regierungsbezirk Stuttgart	2,1	103,1	3,3
Baden-Baden (SKR)	4,9	104,8	4,3
Karlsruhe (SKR)	3,3	91,9	9,3
Karlsruhe (LKR)	0,9	107,1	2,2
Rastatt (LKR)	1,8	106,0	3,6
Heidelberg (SKR)	12,2	97,5	11,1
Mannheim (SKR)	6,2	90,0	13,9
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	0,5	111,2	0,4
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	3,1	103,6	2,4
Pforzheim (SKR)	1,8	89,1	7,9

²⁷ Pressemitteilung des baden-württembergischen Handwerkstages vom 25. März 2003, Pressemitteilung der IHK Region Stuttgart vom 14. August 2002

Kreis, Regierungsbezirk, Land	Krippen- plätze	Kindergarten- plätze	Hortplätze
	je 100 Kinder		
Calw (LKR)	0,5	105,7	2,2
Enzkreis (LKR)	0,6	109,2	1,1
Freudenstadt (LKR)	0,0	111,6	0,6
Regierungsbezirk Karlsruhe	2,7	102,6	4,4
Freiburg im Breisgau (SKR)	9,2	94,1	12,6
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	2,7	105,0	2,2
Emmendingen (LKR)	1,8	107,4	3,3
Ortenaukreis (LKR)	3,2	109,0	2,9
Rottweil (LKR)	0,4	117,1	1,9
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	1,2	105,4	4,5
Tuttlingen (LKR)	0,2	105,6	0,7
Konstanz (LKR)	2,3	100,1	2,3
Lörrach (LKR)	1,4	98,4	2,0
Waldshut (LKR)	0,6	110,9	2,9
Regierungsbezirk Freiburg	2,5	105,2	3,3
Reutlingen (LKR)	2,8	104,8	1,5
Tübingen (LKR)	4,8	106,4	5,4
Zollernalbkreis (LKR)	1,0	111,3	1,4
Ulm (SKR)	4,8	97,4	4,9
Alb-Donau-Kreis (LKR)	0,1	106,5	0,7
Biberach (LKR)	0,9	106,3	1,2
Bodenseekreis (LKR)	2,0	102,7	1,8
Ravensburg (LKR)	1,7	99,2	3,9
Sigmaringen (LKR)	1,0	106,8	2,5
Regierungsbezirk Tübingen	2,1	104,6	2,5
Baden-Württemberg	2,3	103,7	3,4
davon Stadtkreise	6,9	94,4	11,2
Landkreise	1,4	105,3	2,1

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Stand 31.12.2002

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Eine regionale Übersicht über die Kinderbetreuungssituation gibt Tabelle 2-5. Die Versorgung mit Kindergartenplätzen ist überall ausreichend. In allen Regionen und Kreisen ist von einer Vollversorgung in diesem Bereich auszugehen. Ganz anders sieht die Lage bei Krippen- und Hortplätzen aus. Bei den Krippenplätzen liegt die Versorgung in Heidelberg, Stuttgart und Freiburg mit 12 % bzw. 9 % bis 10 % am höchsten. Ulm, Tübingen, Mannheim und Baden-Baden haben für etwa 5 % bis 6 % der Kinder Plätze. Alle anderen Land - und Stadtkreise können für maximal 3 % der Kinder Krippenplätze anbieten.

Ähnlich ist die Situation bei den Hortplätzen. In den Großstädten werden deutlich mehr Plätze angeboten als in den anderen Stadt- und Landkreisen. Stuttgart liegt mit knapp 15 % an der Spitze, gefolgt von Mannheim (14 %), Freiburg (13 %) und Hei-

delberg (11 %). In allen anderen Kreisen sind es weniger als 5 %. Insgesamt ist die Situation bei Krippen- und Hortplätzen auch in der geographischen Verteilung als nicht ausreichend zu bewerten.

2.1.6 Altersgemischte Betreuung

In altersgemischten Gruppen werden Kinder unterschiedlichen Alters gemeinsam betreut anstatt so genannte Jahrgangsguppen zu bilden. Bei der großen oder weiten Altersmischung bilden Kinder vom Säuglingsalter bis zu zwölf Jahren eine Gruppe. Häufiger fassen Einrichtungen entweder Kindergartenkinder unterschiedlichen Alters oder Kleinkinder mit Kindergartenkindern bzw. Kindergartenkinder mit Schulkindern zusammen. Die Gruppengröße soll bei der Aufnahme von Kleinkindern in Kindergartenruppen reduziert werden. Der Anteil der Kindergartenkinder in altersgemischten Gruppen soll mindestens zwei Drittel betragen.

Tabelle 2-6: Betreuung in altersgemischten Gruppen in Baden-Württemberg

Kinder / Plätze	1998	Anteil der Plätze in altersgemischten Gruppen	2002	Anteil der Plätze in altersgemischten Gruppen
Für Krippenkinder	1 673	37,6	4 412	61,0
Für Kindergartenkinder	8 613	2,0	39 998	9,7
Für Hortkinder	3 251	20,7	7 827	35,2

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Stand 31.12.2002

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Die Zahl der Plätze in altersgemischten Betreuungsgruppen ist in den letzten Jahren in Baden-Württemberg stark angestiegen. Mit der Regelung der Kindergartenförderung, die am 1. Januar 1999 in Kraft trat, hat das Land Baden-Württemberg einen Anreiz geschaffen, altersgemischte Gruppen zu bilden. Im Jahr 2002 gab es ca. 52.200 Plätze in altersgemischten Gruppen oder Einrichtungen und damit fast viermal so viele wie im Jahr 1998. Fast 12 % aller angebotenen Plätze befinden sich in

altersgemischten Gruppen. Über 90 % aller Kindergartenkinder besuchen alterseinheitliche Gruppen. Dagegen werden über 60 % der Krippenkinder und über ein Drittel der Hortkinder in altersgemischten Gruppen betreut.

Die Vorteile von Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen gegenüber reinen Kinderkrippen und –gärten sind vielfältig.²⁸ Kinder können unter Umständen bei einer großen Altersmischung die Einrichtung vom Kleinkindalter bis über das Grundschulalter hinweg besuchen und müssen nicht in eine andere Einrichtung wechseln. Außerdem können Geschwisterkinder unterschiedlichen Alters dieselbe Einrichtung besuchen, soweit Plätze vorhanden sind. Vielfach wird argumentiert, dass durch die Altersmischung familienähnliche Strukturen vorhanden seien. Darüber hinaus hat ein Kind im Gegensatz zur Familie die Möglichkeit, sich in wechselnden Rollen zu erfahren.

Den erhofften Vorzügen der Altersmischung stehen ebenso viele Bedenken gegenüber. Sie zielen vor allem auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Kindern in verschiedenen Altersgruppen ab. Erfahrungsberichte mit altersgemischten Gruppen zeigen, dass vor allem die Bedürfnisse älterer Kinder hinter denen der jüngeren zurückbleiben. Beispielsweise ist der pflegerische Aufwand von Kleinkindern groß, so dass der Bildungsaspekt für ältere Kinder möglicherweise in den Hintergrund treten könnte. Eine Altersmischung von Kindergartenkindern wird hingegen durchweg als positiv beurteilt.

Um die Vorteile der Altersmischung zu nutzen, gilt es geeignete Rahmenbedingungen für die gemeinsame Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters zu schaffen. Dazu zählen in erster Linie ein höherer Personalbedarf und die entsprechende Qualifizierung des Personals. Auch der Platzbedarf von altersgemischten Gruppen ist höher als der von altersgleichen Gruppen, da sie für bestimmte Zeiten in Kleingruppen aufgeteilt werden sollten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder nachzukommen, z.B. um dem Bildungsaspekt für Vorschulkinder in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

²⁸ Großmann/Griebel/Minsel 1998, S. 132 ff.

Bisher gibt es wenig Informationen über die Wirkungen der Altersmischung in Tageseinrichtungen für Kinder über Jahre hinweg. Erfahrungsberichte über Kinder, die vom Säuglings- bis zum Schulalter in einer Einrichtung oder Gruppe betreut wurden, liegen bisher nicht vor. Im Rahmen des Projekts „Netz für Kinder“ in Bayern wurden Fachkräfte, Eltern und Leitungspersonal über ihre Erfahrungen mit der Altersmischung befragt.²⁹ Die Altersmischung wurde durchweg als positiv beurteilt. Zwei Drittel der Fachkräfte gaben jedoch auch an, dass einige Angebote in altersgemischten Gruppen nicht unterbreitet werden können und fast drei Viertel waren der Ansicht, dass die altersgemäßen Bedürfnisse nicht immer erfüllbar sind, sondern einige Altersgruppen zu kurz kommen. Die Eltern äußerten sich zufrieden und sahen ihre Kinder ausreichend gefördert. Die Hälfte der Eltern war der Meinung, dass ihr Kind besser gefördert wird als in einer Gruppe ohne Altersmischung.³⁰

Die gewünschten Fördereffekte der Kinder werden nicht alleine durch die Altersmischung erzielt, sondern maßgeblich durch die Art und Weise, wie die Altersmischung umgesetzt wird.³¹ Die künftig freiwerdenden Kapazitäten in Kindergärten können dazu genutzt werden, dem wachsenden Bedarf an Betreuung für Kinder unter drei Jahren oder im Schulalter entgegenzukommen. Die Aufnahme von Kindern anderer Altersgruppen in Kindergartengruppen setzt jedoch eine entsprechende Qualifizierung des Personals, ein pädagogisches Konzept, eine Reduzierung der Gruppengröße und eventuell höhere Raumkapazitäten voraus. Insgesamt ist zu überlegen, ob Krippen- oder Hortgruppen in einem Kindergarten mit gelegentlichen gemeinsamen Aktivitäten aller Kinder den altersentsprechenden Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden als eine dauerhafte Mischung der Kinder in Gruppen. Im optimalen Fall sollten die Eltern entscheiden können, ob sie eine altersgemischte oder alterseinheitliche Betreuung für ihr Kind bevorzugen.

29 In der Mehrheit der Gruppen betrug die Altersdistanz vier Jahre. Die jüngsten Kinder waren zwei Jahre alt.

30 Krauss/Zauter 1997, S. 89

31 Strätz 1998, S. 139

2.1.7 Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Tageseinrichtungen von Kindern befinden sich in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Öffentliche Träger sind die Kommunen. Freie Träger sind hauptsächlich die Kirchen. Daneben engagieren sich Wohlfahrtsverbände, Betriebe und viele Vereine als Träger von Einrichtungen.

Freie Träger stellen insgesamt 55 % aller Plätze zur Verfügung. Sie engagieren sich besonders stark beim Platzangebot für Krippenkinder. Der Ausbau der Plätze für Kleinkinder ist vor allem dem Einsatz freier Träger zuzuschreiben. Sie reagieren anscheinend stärker als öffentliche Träger auf den Rückgang der Kindergartenkinder, indem sie die Anzahl der angebotenen Kindergartenplätze reduzieren. Öffentliche Träger bieten mehr Hortplätze an als freie Träger.

Tabelle 2-7: Verfügbare Plätze in Baden-Württemberg nach freien und öffentlichen Trägern

Art des Trägers	Plätze für Krippenkinder	Plätze für Kindergartenkinder	Plätze für Hortkinder	Insgesamt
Öffentliche Träger	2 994 (41 %)	182 743 (44 %)	11 959 (54 %)	197 696 (45 %)
Freie Träger	4 237 (59 %)	231 664 (56 %)	10 283 (46 %)	246 184 (55 %)
Insgesamt	7 231 (100 %)	414 407 (100 %)	22 242 (100 %)	443 880 (100 %)

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Stand 31.12.2002

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Die traditionellen freien Träger sind die katholische und die evangelische Kirchengemeinde. In den letzten Jahren sind andere Einrichtungen stärker in den Vordergrund getreten, die sich von den kirchlichen Einrichtungen durch den Anspruch besonderer pädagogischer Konzepte unterscheiden. Sie gehen vielfach auf die Initiative von Eltern zurück. Sie bereichern die Kindergartenlandschaft durch ein besonderes Angebot, ihr Anteil an der Gesamtzahl der Plätze in Tageseinrichtungen ist aber eher gering.

Zu Tageseinrichtungen freier Träger, die aus Elterninitiativen entstanden sind, zählen die so genannten Kinderläden. Sie zeichnen sich durch das starke Engagement der Eltern aus. Ein Elternplenum trifft die Entscheidungen und vertritt die Einrichtung nach außen. Die Eltern arbeiten außerdem im pädagogischen Alltag mit, indem sie abwechselnd die Kinder mitbetreuen.³²

Zu den Kindergärten und Tageseinrichtungen, die auf speziellen pädagogischen Konzepten beruhen, zählen die Waldorf- und Montessorieinrichtungen, die in Baden-Württemberg zahlreich vertreten sind. Diese Einrichtungen arbeiten oft mit jahrgangsübergreifenden Gruppen, fassen also zwei bis drei Jahrgänge zusammen. Sie stehen auch behinderten Kindern offen. Häufig wird Nachmittags- oder Ganztagesbetreuung angeboten.

In den letzten Jahren sind zunehmend Waldkindergärten gegründet worden. Inzwischen gibt es in Baden-Württemberg schon über 70 dieser Tageseinrichtungen. Die Nachfrage nach Plätzen übersteigt in vielen Waldkindergärten die Zahl der angebotenen Plätze. Das Angebot der Waldkindergärten findet im Freien statt. Lediglich bei extremer Witterung wird ein Schutzraum aufgesucht. Oftmals handelt es sich dabei um einen Bauwagen am Waldrand, der zugleich als Bring- bzw. Abholplatz dient. Sie sind überwiegend vormittags geöffnet. Der monatliche Beitrag entspricht dem Regelsatz eines normalen Kindergartenplatzes. Für die Kommunen ergeben sich Einsparpotenziale, da beispielsweise Raumkosten entfallen.

Betriebliche Einrichtungen stellen in Baden-Württemberg nur 0,1 % der Kindergartenplätze. Einige Betriebe reservieren für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Plätze in kommunalen Tageseinrichtungen. Das Engagement der Wirtschaft bei der Kinderbetreuung beschränkt sich derzeit hauptsächlich darauf, Forderungen an Städte und Gemeinden bezüglich Kinderbetreuung zu formulieren, um bei der Werbung um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Wettbewerbsnachteile zu haben.

³² Vgl. Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Hrsg.) 1997, S. 29

2.1.8 Auswirkungen sozialer und demographischer Faktoren auf die Betreuung von Kindern

Eine Analyse nach sozialen Merkmalen kann Hinweise auf eine mögliche künftige Nachfrage nach Plätzen in Tageseinrichtungen liefern. Die Entwicklung kann jedoch nur auf Landesebene aufgezeigt werden. Sie verläuft regional unterschiedlich.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik und die Statistiken der Landesjugendämter lassen keine Rückschlüsse über die soziale Struktur der Familien zu, deren Kinder sich in Betreuungseinrichtungen befinden.

Im Mikrozensus wird die Frage nach der institutionellen Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten und Horten gestellt. Die Antworten sind jedoch nicht nach einzelnen Einrichtungen differenziert. Eine Aussage über die Betreuung in unterschiedlichen Betreuungsformen lässt sich lediglich aufgrund des Alters der Kinder schätzen. Nachfolgend wurden die Kinder aufgrund des Alters eingeteilt in:

Kleinkinder: 0 bis 2 Jahre

Kindergartenkinder: 3 bis unter 6 Jahre³³

Schulkinder: 7 bis unter 12 Jahre.

Die ermittelte Betreuungsquote für Kleinkinder liegt mit 5,2 % höher als die Angaben der Landesjugendämter. Dies liegt daran, dass zu den erfragten Einrichtungen im Mikrozensus auch solche ohne Betriebserlaubnis zählen, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Minikindergärten etc. Für Kleinkinder gibt es eine breite Vielfalt an solchen Angeboten, die manchmal eine tages- oder stundenweise Betreuung anbieten. Das Ziel dieser Angebote ist häufig nicht, die Erwerbstätigkeit der Eltern zu ermöglichen, sondern die Erziehung, Bildung und das Sozialverhalten der Kinder zu fördern.

Um repräsentative Aussagen zur Kleinkindbetreuung treffen zu können, wurde teilweise auf die Auswertungen für die alten Bundesländer zurückgegriffen.

³³ Kinder im Alter von sechs Jahren sind ausgenommen, da sie sowohl Kindergarten- als auch Schulkinder sein können und die Ergebnisse für sie nicht eindeutig sind.

Für Kindergartenkinder entspricht die nach dem Mikrozensus ermittelte Quote den Angaben der Landesjugendämter, da die Kindergartenbetreuung in der Regel institutionell geregelt ist. Für die Eltern, deren Kinder einen Kindergarten besuchen, ist die Frage, ob ihr Kind in einer Einrichtung betreut wird, eindeutig beantwortbar.

Anders sieht es bei Kindern im Schulalter aus. Der Mikrozensus stellt die Frage nach der Betreuung in Einrichtungen und führt als Beispiel „Hort“ auf. Vermutlich geben viele Eltern an, dass ihre Kinder nicht in einer Einrichtung betreut werden, auch wenn sie eine Kernzeitbetreuung oder die Verlässliche Grundschule besuchen. Ein Indiz dafür ist auch die Abnahme der Zahl der betreuten Kinder im Grundschulalter zwischen 1996 und 2001 nach den Ergebnissen des Mikrozensus sowohl in Baden-Württemberg als auch in den alten Bundesländern. Da die Angaben für die Betreuung der Schulkinder deshalb nur sehr eingeschränkt interpretierbar sind, werden sie nachfolgend nicht berücksichtigt.

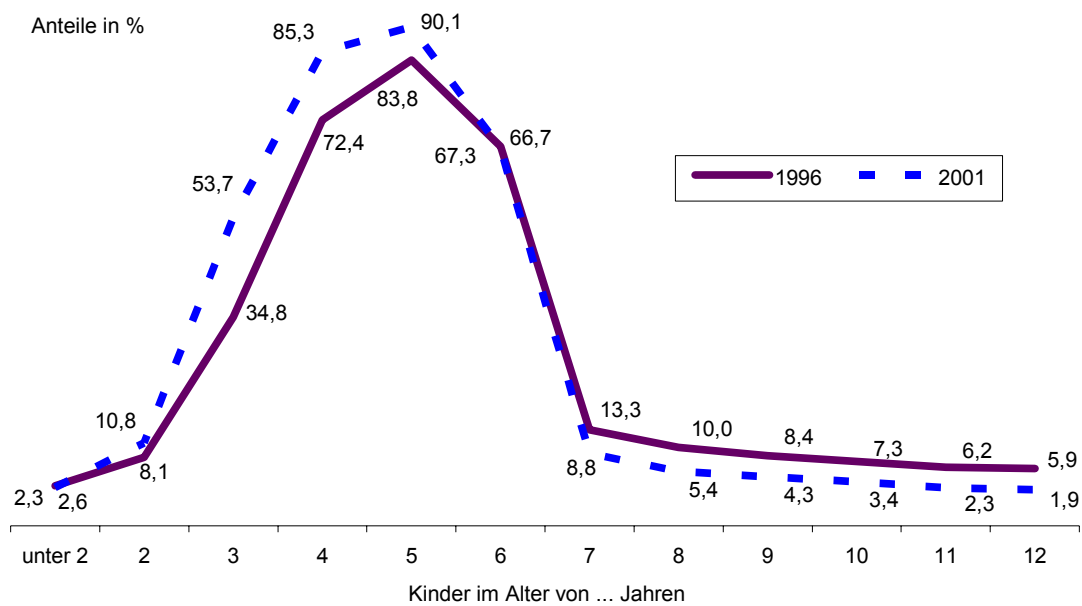
Gesellschaftliche Entwicklungen wie die Abnahme der Kinderzahl, die zunehmende Erwerbstätigkeit von Müttern und die Veränderung der Familienformen können Einfluss auf die Betreuung von Kindern haben. Die Größe der Kommune wirkt sich vermutlich sowohl auf die Angebots- als auch auf die Nachfrageseite der Kinderbetreuung aus. Individuelle Faktoren wie das Alter der Kinder, Bildung und Einkommen der Eltern sowie ihre Staatsangehörigkeit bestimmen ebenfalls die Nachfrage nach Kinderbetreuung.

Insgesamt besucht in Baden-Württemberg rund ein Viertel der Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren Betreuungseinrichtungen. Dies liegt im Durchschnitt der alten Bundesländer. Der Anteil hat sich seit 1996 fast nicht verändert. Allerdings gab es in diesem Zeitraum Verschiebungen zwischen den einzelnen Altersgruppen. Der Anteil der Kinder, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, steigt bis zum Alter von fünf Jahren kontinuierlich an und nimmt danach ebenso kontinuierlich wieder ab. Im Alter zwischen drei und fünf Jahren befinden sich rund 85 % der Kinder in Baden-Württemberg in Betreuungseinrichtungen. Dieser Anteil ist seit 1996 stark gestiegen, was mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter ab drei Jahren zusammenhängt. Während 1996 45 % der Dreijährigen eine

Betreuungseinrichtung besuchten, waren es 2001 rund 73 %. Der Anteil der Fünfjährigen lag auch 1996 schon über 90 % und ist seitdem leicht auf 95 % gestiegen.

Der Betreuungsanteil der Kinder im Alter unter drei Jahren liegt dagegen bei rund 5 % und hat sich gegenüber 1996 kaum verändert. Die Auswertung des Mikrozensus zeigt, dass insbesondere für Kinder im ersten Lebensjahr der Besuch von Betreuungseinrichtungen eine Ausnahme darstellt. 98,5 % der Kinder werden nicht in Einrichtungen betreut, sondern durch Eltern, Großeltern, Tageseltern etc. Dagegen besuchen mittlerweile rund 10 % der Zweijährigen Tagesstätten, Spielgruppen, Minikinergärten und andere Angebote.

Abbildung 2-2: Anteil der Kinder in Betreuungseinrichtungen in den alten Bundesländern 1996 und 2001 nach Alter



Quelle: Mikrozensus, STATIS-BUND, Angaben in %

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Die Lebens- und Familienform wirkt sich nach Auswertungen des Mikrozensus maßgeblich darauf aus, ob Kinder betreut werden. Im Durchschnitt der alten Bundesländer zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Kleinkindbetreuung, abhängig davon, ob die Kinder mit einem allein erziehenden Elternteil oder mit einem Paar im Haushalt zusammenleben. Der Anteil der betreuten Kinder allein Erziehender ist doppelt

so hoch wie bei Kindern in Paargemeinschaften. Zwischen 1996 und 2001 haben sich die Unterschiede allerdings etwas verringert. Bei Kindergartenkindern sind die Unterschiede nur schwach vorhanden, d.h. ab dem Alter von drei Jahren spielt es für den Besuch einer Betreuungseinrichtung fast keine Rolle mehr, ob die Kinder bei allein Erziehenden oder bei einem Paar leben. In Baden-Württemberg gaben 1996 mehr allein Erziehende als Paargemeinschaften an, dass ihre Kinder nicht betreut werden. Die Unterschiede waren allerdings marginal. Im Jahr 2001 hatte sich die Entwicklung umgekehrt, d.h. mehr Paargemeinschaften gaben an, dass ihre Kinder keine Betreuungseinrichtungen besuchen.

Erwerbstätigkeit von allein Erziehenden setzt Kinderbetreuung voraus. Bei den Kindergartenkindern ist der Anteil der Kinder, die keine Einrichtung besuchen, größer, wenn ein Elternteil nicht erwerbstätig ist. Über ein Viertel der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren, die im Haushalt mit verheirateten Eltern leben, von denen ein Partner nicht erwerbstätig ist, besuchen keine Betreuungseinrichtung.

Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem Einkommen der Lebensgemeinschaft, in der das Kind lebt, und der institutionellen Betreuung. Der Anteil der Kleinkinder, die in institutionellen Einrichtungen betreut werden, ist überdurchschnittlich hoch bei Lebensgemeinschaften, die über weniger als 1.534 € und bei denen, die über 3.068 € im Monat verfügen. Da es insgesamt nur eine geringe Anzahl an Betreuungsplätzen für Kleinkinder gibt, bedeutet eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote, dass über 6 % der Kinder, die in Familien mit den jeweiligen Einkommensgruppen leben, in einer Tageseinrichtung betreut werden. In diesen Einkommensgruppen ist der Anteil zwischen 1996 und 2001 gestiegen. Die Betreuungsquote bei mittleren Einkommensgruppen hat sich dagegen in diesem Zeitraum nicht verändert.

Neben dem Einkommen wirkt sich auch die Bildung und Ausbildung der Eltern auf die Betreuung der Kinder aus. Im Durchschnitt der alten Bundesländer blieben die Betreuungsquoten für Kleinkinder von Eltern ohne Studium zwischen 1996 und 2001 fast unverändert. Die Quote der betreuten Kleinkinder von Eltern mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, die auch 1996 schon überdurchschnittlich hoch war, hat dagegen weiter zugenommen. Über 7 % der Kinder, deren Eltern einen Studienab-

schluss haben, werden in Einrichtungen betreut. Der Anteil der betreuten Kindergartenkinder nimmt mit steigendem Bildungsabschluss ebenfalls zu. 70 % der Kinder, deren Eltern keine Ausbildung abgeschlossen haben, besuchen einen Kindergarten, 80 % sind es bei Kindern, deren Eltern einen dem Techniker oder Meister vergleichbaren Abschluss haben.

Die Betreuung von Kindern in Einrichtungen ist auch abhängig von der Größe der Kommune, in der die Kinder leben. Dies zeigt sich insbesondere bei der Betreuung von Kleinkindern. Die Betreuungsquote war im Jahr 2001 in Städten über 100.000 Einwohnern überdurchschnittlich hoch (rund 6 %). In der Stadt Stuttgart sind es mittlerweile über 10 % der Kinder im Alter unter drei Jahren. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass das Angebot an Betreuungsplätzen in Städten für diese Altersgruppe größer ist.

Bei den Kindergartenkindern stieg zwischen 1996 und 2001 in allen Kommunen die Betreuungsquote stark an. Im Jahr 2001 nahm der Anteil der betreuten Kinder mit zunehmender Größe der Kommune zu. 85 % der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern besuchten eine Betreuungseinrichtung. In Städten über 100.000 Einwohnern sind es über 90 %.

Auch die Staatsangehörigkeit³⁴ spielt bei der institutionellen Kinderbetreuung eine Rolle. Die Betreuungsquoten der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung haben sich seit 1996 weitgehend angenähert. Dagegen zeigen sich bei Kleinkindern und Kindergartenkindern jeweils unterschiedliche Entwicklungen.

Der Anteil der nichtdeutschen Kleinkinder in Betreuungseinrichtungen war sowohl 1996 als auch 2001 geringfügig höher als der Anteil deutscher Kleinkinder. Er hat sich bei beiden Gruppen leicht erhöht. Die Zunahme der deutschen Kleinkinder in Betreuungseinrichtungen steht sicherlich im Zusammenhang mit der gestiegenen Erwerbstätigkeit von Müttern und einer damit verbundenen größeren Akzeptanz von Betreuungseinrichtungen. Der relativ hohe Anteil ausländischer Kinder in Betreu-

³⁴ Der Mikrozensus unterscheidet nach der Staatsangehörigkeit. Eine Unterscheidung in Migranten oder Nichtmigranten ist nicht möglich.

ungseinrichtungen lässt sich eventuell darauf zurückführen, dass diese bei der Vergabe der Betreuungsplätze aufgrund sozialer Kriterien eher berücksichtigt werden.

Ein anderes Bild zeichnet sich bei den Kindern im Kindergartenalter ab. Von den nichtdeutschen Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren besuchten rund zwei Drittel eine Betreuungseinrichtung gegenüber drei Viertel der deutschen Kinder. Bis zum Jahr 2001 sind in beiden Gruppen die Anteile der betreuten Kinder stark gestiegen. Von den nichtdeutschen Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren befanden sich im Jahr 2001 86 % in Betreuungseinrichtungen. Der Anteil war ebenso groß wie der deutscher Kinder. Ausgehend von einem niedrigeren Niveau hat die Betreuungsquote nichtdeutscher Kinder innerhalb von fünf Jahren die der deutschen Kinder erreicht, d.h. ausländische Kinder konnten maßgeblich von dem Ausbau an Kindergartenplätzen profitieren.

Im Vergleich der alten Bundesländer zeigt sich für Kleinkinder bundesweit eine ähnliche Entwicklung wie in Baden-Württemberg. Für Kinder im Krippenalter gibt es im Durchschnitt der alten Bundesländer mehr Betreuungsplätze. Dies gilt insbesondere für die Stadtstaaten.

Bei den Kindergartenkindern gab es im Durchschnitt der alten Bundesländer zwischen 1996 und 2001 ebenfalls eine starke Zunahme der Betreuungsquote. Der Anteil der Kinder in Betreuungseinrichtungen bewegt sich im Jahr 2001 auf einem Niveau, wie es in Baden-Württemberg bereits im Jahr 1996 erreicht war. In Baden-Württemberg gab es also bereits früher höhere Betreuungsquoten. Die Betreuungsquote nichtdeutscher Kinder erreicht im Durchschnitt der alten Bundesländer nicht die Quote deutscher Kinder. Hier könnte die vorsichtige Schlussfolgerung gezogen werden, dass es in Baden-Württemberg im Kindergartenbereich gut gelingt, die Kinder anderer Staatsangehörigkeiten zu integrieren.

Es lässt sich keine Aussage darüber treffen, was Ursache oder Auswirkung der Betreuung ist. Die einzelnen Faktoren beeinflussen sich gegenseitig. Es lässt sich nicht folgern, dass Eltern mit höherem Einkommen ihre Kinder eher institutionell betreuen lassen. Vielmehr kann vermutet werden, dass das Einkommen deshalb höher ist, weil die Kinder betreut werden und deshalb der Umfang der Erwerbstätigkeit höher ist bzw. es bei allein Erziehenden überhaupt ermöglicht wird, dass sie einer

Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht von anderen Einkommensquellen abhängig sind.

Es ist als Fazit festzuhalten, dass Opportunitätskosten, die von dem Verlust von Einkommen und Karrieremöglichkeiten, Qualifikationsverlust sowie den Kosten der Kinderbetreuung beeinflusst werden, maßgeblich für eine außerhäusige Kinderbetreuung sind. Dazu kommt die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen, die vor allem bei der Kleinkindbetreuung von der Größe der Kommune abhängt. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern weiter zunimmt. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Klein- und Schulkinder dürfte deshalb weiter steigen.

2.2 Betreuung in Tagespflege

Bei Tagespflege nach § 23 SGB VIII betreut eine Tagespflegeperson, meistens eine Tagesmutter, ein oder mehrere Kinder stundenweise oder ganztags in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Sorgeberechtigten. Im SGB VIII ist die Tagespflege mit der institutionellen Betreuung in Tageseinrichtungen gleichrangig behandelt, d.h. auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder die bedarfsgerechte Betreuung für Klein- und Schulkinder lässt sich durch das Angebot an Tagespflegeplätzen erfüllen. Über das SGB VIII hinaus sind bundesgesetzlich keine Regelungen zur Tagespflege getroffen. Nähere Ausführungen können die Bundesländer treffen. Es bleibt den Tageseltern und den Eltern der betreuten Kinder überlassen, welche Vereinbarungen sie treffen.

Der Vorteil von Tagespflegeverhältnissen vor institutionellen Einrichtungen ist die stärkere individuelle Bedarfsorientierung. Betreuungszeiten können individuell vereinbart werden und sind somit flexibel. Meistens werden von einer Tagesmutter nur wenige Kinder betreut, so dass individuell auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden kann. Die Betreuung gilt als familienähnlich und wird deshalb oft für Kleinkinder als besonders geeignet angesehen.

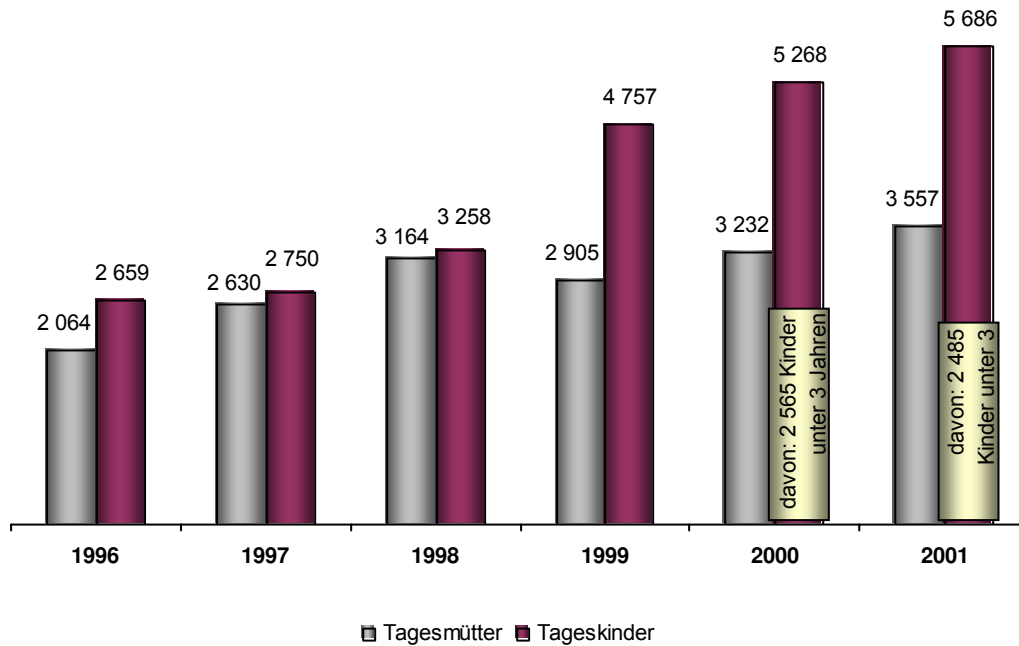
Der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg erhebt jährlich die Zahl der Tagesmütter und der betreuten Kinder. Diese Zahlen beziehen sich jedoch

nur auf die durch Tageselternvereine betreuten Tagesmütter. Vermutlich kommen auf informellen Wegen viele Betreuungsverhältnisse zustande, die nicht erfasst sind.

Nach Auskunft des Landesverbandes für Tagesmütter, Pflegeeltern und Eltern in Baden-Württemberg betreuten zum Ende des Jahres 2003 3.919 Tagesmütter insgesamt 6.886 Kinder. Knapp die Hälfte der Kinder (48 %) waren Kleinkinder im Alter bis zu drei Jahren.

Der Landesverband führte zwischen 1995 und 1999 das Projekt "Flächendeckender Auf- und Ausbau von Tagesmüttervereinen in Baden-Württemberg" durch. 32 Mitgliedsvereine traten dem Landesverband in dieser Zeit bei, davon gründeten sich 27 Vereine mit Unterstützung des Landesverbandes im Rahmen des Projektes neu. Die Zahl der vom Landesverband erhobenen Tagesmütter und der von ihnen betreuten Kinder nahm in diesem Zeitraum stark zu und steigt seither kontinuierlich an.

Abbildung 2-3: Anzahl der von Tageselternvereinen betreuten Tagesmütter und Tageskinder in Baden-Württemberg



Quelle: Statistik des Landesverbandes der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V.

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Das Land fördert aufgrund einer Verwaltungsvorschrift seit Januar die Tagespflege durch pauschale Zuwendungen. Die Zuschüsse betragen abhängig von der Einwohnerzahl der Stadt- und Landkreise bzw. der kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zwischen 15.000 und 60.000 € pro Jahr. Gefördert wird der Ausbau des Angebots, die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen und die Beratung, Vermittlung und Begleitung von Tagespflegepersonen und der Eltern der Tageskinder.

Im Mai 2001 gab es in neun Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg keinen Tagesmütterverein, darunter auch in den Stadtkreisen Karlsruhe und Mannheim. Die Mehrheit der Vereine findet sich zwar in Städten, da sie sich als zentrale Standorte anbieten, von den Vereinsstandorten aus werden jedoch die Kommunen im Umland mitbetreut. Viele Tagesmüttervereine vermitteln und betreuen Tagespflegeverhältnisse gerade in ländlichen Gebieten, in denen es an Angeboten für Klein- und Schulkinder und an flexiblen Angeboten für Kindergartenkinder mangelt.

Den tatsächlichen finanziellen Betrag für die Betreuung handeln die Eltern mit den Tageseltern aus. Er orientiert sich an der von Landkreistag, Städtetag und Landeswohlfahrtsverbänden empfohlenen Pflegegeldtabelle, liegt aber vielfach darüber. Sie ist gestaffelt nach der Betreuungszeit und berücksichtigt einen Grundbedarf und Erziehungskosten.

Die Kosten für einen Tagespflegeplatz sind meistens höher als für die Unterbringung in einer Tageseinrichtung, unter Umständen bis zum Vierfachen. Eine soziale Staffelung oder wenigstens eine Staffelung nach der Anzahl der betreuten Kinder wie bei Tageseinrichtungen spielt hier keine Rolle. Beziehher von niedrigeren Einkommen dürften also, sofern sie eine Auswahl haben, eher auf institutionelle Einrichtungen zurückgreifen. Tabelle 2-8: Tagespflegegeldtabelle (vom Landeswohlfahrtsverband empfohlenes Tagespflegegeld)

Betreuungszeit in Stunden	Grundbedarf in €	Kosten der Erziehung in € (incl. € 51,12 für Altersvorsorge)	Monatl. Betrag in €
1 bis unter 2	69,02	53,69	123
2 bis unter 4	92,03	80,78	173
4 bis unter 6	138,05	134,47	273
6 bis unter 8	184,07	161,06	346
8 und mehr	230,08	178,95	410

Quelle: Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V., Stand Juli 2001

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Die Tageseltern sind nicht angestellt, sondern selbstständig tätig. Sie handeln die Bedingungen selbst aus, zu denen sie ihre Leistungen anbieten. Sie haben nur bedingt Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlten Urlaubsanspruch und Sozialversicherungsansprüche. Das Land Baden-Württemberg entrichtet ab 1. Juli 2003 pro Monat für Tageseltern einen Beitrag in Höhe von maximal 32 € für die Altersvorsorge. Bedingung dafür ist, dass die Tageseltern ein Kind mindestens 20 Stunden pro Woche betreuen, an bestimmten Fortbildungen teilgenommen haben

und dass sich die Eltern des Kindes mit demselben Betrag an der Altersvorsorge beteiligen.

Die Nachfrage nach Tagespflegeverhältnissen übersteigt das Angebot. Meistens bieten Frauen, die Elternzeit in Anspruch nehmen, Tagespflegeplätze an und nehmen zusätzlich zu den eigenen Kindern Tageskinder auf. Für viele Tagesmütter handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Phase, in der sie sich der Familienarbeit widmen und Tageskinder aufnehmen.

3 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

3.1 Elternbeiträge

Über die finanzielle Belastung der Eltern für Kinderbetreuung gibt es keine verlässlichen Daten. Sie variieren abhängig von der Betreuungsform. Meistens sind sie für Klein- und Hortkinder höher als für den Besuch von Kindergärten.

Das Kindergartengesetz für Baden-Württemberg sieht in § 6 vor, dass die Träger von Kindergärten Entgelte so bemessen können, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird.

Der Landesrichtsatz ist eine gemeinsame Empfehlung der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg, des Diakonischen Werks der ev. Landeskirche in Baden, des ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, des Gemeindetages Baden-Württemberg und des Städtetages Baden-Württemberg. Angestrebt wird, mit den Elternbeiträgen einen Kostendeckungsgrad von 20 % der Betriebsausgaben für einen Kindergarten zu erreichen.

Die Gebührenempfehlung bezieht sich auf den Besuch von Regelkindergärten, die 6 Stunden am Vor- und Nachmittag mit Mittagspause geöffnet sind bzw. Halbtageskindergärten mit einer 6-stündigen Betreuungszeit am Vormittag. Im württembergischen Landesteil wird dabei die Zahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie berücksichtigt. Im badischen Landesteil wird die Zahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, berücksichtigt.

Die empfohlenen Monatsbeiträge betragen seit 1. Januar 2002 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2002/2003 für den württembergischen Landesteil bei der Erhebung der Gebühr für 12 Monate:

	€
für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	67
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	50
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	34
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	9

Für den badischen Landesteil:

	€
für das 1. Kind einer Familie, das den Kindergarten besucht	61
für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht in Kindergärten der Evangelischen Landeskirche Baden	38
in Kindergärten der Erzdiözese Freiburg	34
3. und weitere Kinder, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, sind beitragsfrei.	

Falls die Träger lediglich 11 Monatsentgelte erheben, wird ihnen empfohlen, einen entsprechend höheren Betrag zu erheben. Ein Mehraufwand durch flexiblere Öffnungszeiten oder unterschiedliche Angebote rechtfertigt laut der Empfehlung höhere Elternbeiträge.

Die Kommunen legen die Höhe der Elternbeiträge in kommunalen Gebührensatzungen fest. Sie können deshalb von einer Kommune zur anderen variieren. Viele Kommunen orientieren sich an den so genannten Landesrichtsätzen. Sie beziehen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern nicht ein, sind also einkommensunabhängig. Durch ihre Staffelung entlasten sie eher kinderreiche Familien, allerdings unabhängig vom Einkommen, d.h. bei gleicher Kinderzahl werden Familien der unteren und mittleren Einkommensgruppen relativ stärker belastet als Familien höherer Einkommensgruppen. Die Festsetzung bzw. Erhöhung von Elternbeiträgen ist in den letzten Jahren Diskussionsgegenstand in vielen Gemeinderatssitzungen. Eine ständige Erhöhung scheint vielen Stadt- oder Gemeinderäten inzwischen mit dem Anspruch der Familienfreundlichkeit nicht mehr vereinbar. Durch einen Verzicht oder eine Verringerung der Gebühren fürchten jedoch die Gemeinden, dass wichtige Einnahmen weg-

fallen und zusätzlich möglicherweise Landeszuschüsse, z. B. aus dem Ausgleichsstock, gekürzt werden, weil die Gemeinde nicht alle eigenen Einnahmemöglichkeiten ausschöpft.

Viele Kommunen berücksichtigen die Einkommenssituation der Familien und staffeln ihre Gebühren einkommensabhängig. Familien, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen, werden oftmals von der Gebühr freigestellt oder sie zahlen eine geringere Gebühr. Auch allein erziehende Eltern erhalten vielfach Ermäßigungen. Viele Kommunen gewähren darüber hinaus Inhabern von Familienpässen ermäßigte Gebühren für den Besuch des Kindergartens. Einige Kommunen erheben beim Besuch eines 3. Kindes keine Gebühren.

Nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII können für die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen Teilnahmebeiträge oder Gebühren festgesetzt werden. Dabei ist denkbar, dass sich der Umfang von einem Verzicht eines finanziellen Beitrags der Eltern bis zur vollen Finanzierung durch die Eltern erstreckt. Für einen Verzicht auf einen finanziellen Beitrag durch die Eltern spricht, dass vorschulische Betreuung als Bildungsinvestition verstanden wird. Als Folge dieser Investition werden positive Effekte für die gesamte Gesellschaft erwartet, z.B. eine höhere Produktivität.³⁵ Der Bildungsbereich ist in Deutschland überwiegend öffentlich gefördert, um allen gesellschaftlichen Gruppen Zugang zu ermöglichen. Kindergärten – obwohl auch vorschulische Bildungseinrichtungen – sind jedoch nach Bundesrecht Einrichtungen der Jugendhilfe.

³⁵ Kreyenfeld/Spieß/Wagner 2001, S. 30

3.2 Finanzierung durch Kommunen und Träger, Zuschüsse vom Land

Das Land und die Kommunen teilen sich die Finanzierung der Kindergärten. Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten der Kindergärten betragen rund 1,33 Mrd. €. Städte und Gemeinden übernehmen mit insgesamt 55 % den größeren Anteil an der Finanzierung der Kindergärten. Darin enthalten sind ihre eigenen Einrichtungen und die Beteiligung an der Finanzierung freier Träger. An den Einrichtungen freier Träger beteiligen sich Städte und Gemeinden in unterschiedlicher Höhe, zum Teil mit bis zu 80 % der Kosten. Kirchliche und freie Kindergartenträger tragen insgesamt 7 % der Kosten. Das Land bezuschusst 28 % der Kosten durch die Vorwegnahme aus der Finanzausgleichsmasse. Zur Deckung der restlichen 10 % erheben Kommunen und freie Träger Beiträge von den Eltern.

Mit dem am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Kindergartengesetz ist die Finanzierungsverantwortung für Kindergärten in altersgemischten Gruppen auf die Gemeinden und Städte übergegangen. Sie erhalten für die Kinderbetreuung pauschale Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Der Gesamtbetrag orientiert sich an den Zuweisungen des Jahres 2002 und beträgt insgesamt 394 Millionen € im Jahr. Die Mittel werden auf die einzelnen Gemeinden nach einem Maßstab verteilt, der sich an den Zuschüssen für die Kindergartengruppen und altersgemischten Gruppen im Jahr 2002 orientiert und an der Zahl der Kinder, die jünger als sieben Jahre alt sind. Die Zahl der Kinder bis zum Alter von sieben Jahren in der Gemeinde gewinnt dabei bis zum Jahr 2010 stetig an Bedeutung. Sie fließt im Jahr 2004 mit 10 % in den Verteilungsmaßstab ein und wird im Jahr 2010 mit 35 % berücksichtigt. Durch diese Regelung werden ab dem Jahr 2004 Mittel zwischen den Gemeinden umgeschichtet.

Tabelle 3-1: Zuschüsse des Landes nach § 8 Kindergartengesetz bis zum Jahr 2003, Grundlage für die Zuweisungen ab dem Jahr 2004

Betrag/€	Einrichtung	Öffnungszeiten	Anzahl der Gruppen im Jahr 2001 ³⁶
14.316	Halbtagskindergärten	Vor- oder nachmittags geöffnet	502
18.918	Regelkindergärten	Vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Einrichtung	9.666
24.031	Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten, integrative Kindergärten, Mischkindergärten	Einrichtungen mit einer ununterbrochenen Öffnungszeiten von mindestens sechs Stunden	4.943
28.632	Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen	Können sowohl halbtags mit verlängerten Öffnungszeiten als auch ganztags angeboten werden	1.645
35.790	Ganztageskindergärten	Durchgängig von morgens bis abends geöffnet, ca. 7.30 Uhr – 17.00 Uhr	617

Kommunale Kinderkrippen wurden durch Träger, Städte und Gemeinden und durch Elternbeiträge finanziert. Das Land bezuschusst die institutionelle Betreuung für Kleinkinder ab dem Jahr 2003. Im Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ kündigte die Landesregierung erstmals an, die Betreuung von Kleinkindern zu fördern. Sie hat dieses Vorhaben durch eine Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums, die zum 1. Januar 2003 in Kraft trat, umgesetzt. Danach können Einrichtungen für Gruppen, in denen mindestens fünf Kinder für die Mindestzeit von zehn Stunden wöchentlich betreut werden, einen pauschalen Zuschuss zu den Betriebskosten erhalten. Die Einrichtung muss der örtlichen Bedarfsplanung der Gemeinde entsprechen und die Gruppe darf nicht bereits nach dem Kindergartengesetz (z.B. altersgemischte Gruppen) gefördert werden. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Größe der Gruppe und der Betreuungszeit.

³⁶ Gemeindetag Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg 2002, S. 2

Tabelle 3-2: Zuschüsse des Landes nach VwV Kinderkrippen seit 1. Januar 2003

Betreuungszeit/ Stunden pro Woche	Anzahl Kinder	Zuschuss/Euro pro Jahr
10 – 15	5	4.000
10 – 15	ab 6	6.000
über 15	5	8.000
über 15	ab 6	13.400

Die Finanzierung von Kindertagesstätten erfolgt bisher einrichtungsbezogen, also angebotsorientiert. Die Einrichtung erhält Zuschüsse, damit sie Plätze bereithält.

4 Vergleich der Regelungen zur Kinderbetreuung in den Bundesländern

4.1 Rechtsanspruch/Geltungsbereich

§ 24 SGB VIII legt fest, dass jedes Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Platz in einem Kindergarten hat. Darüber hinaus sind für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Den Ländern bleibt es nach § 26 SGB VIII überlassen, den näheren Inhalt und Umfang von Leistungen und Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege zu regeln.

Nur drei Bundesländer dehnen den Rechtsanspruch auf Klein- und Schulkinder aus. Sachsen-Anhalt fasst den Anspruch am weitesten. Hier haben Kinder bis zur Vervollendung des 7. Lebensjahres einen Anspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz. In Brandenburg besteht ein Anspruch ab der Vervollendung des 2. Lebensjahres. Kinder in Thüringen haben mit zweieinhalb Jahren zunächst Anspruch auf einen Kindergartenplatz und im Anschluss daran bis zum Abschluss der Grundschule auf Hortbetreuung. Fast alle Bundesländer haben bezüglich des zeitlichen Umfangs des Rechtsanspruches ein Mindestmaß festgelegt. Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen bilden dabei die Ausnahmen. Die Spannweite reicht von 4 Stunden (Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein) bis zu einem Ganztagesplatz (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

Unabhängig davon, ob ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, regeln die meisten Länder in Kindergarten- oder Kinderbetreuungsgesetzen auch die Betreuung von Klein- und Schulkindern. Tagespflegeverhältnisse sind ebenfalls Gegenstand der Betreuungsgesetze vieler Bundesländer. Auch Baden-Württemberg hat mit der Neuerung des Kindergartengesetzes zum 1. Januar 2004 den Geltungsbereich des Kindergartengesetzes auf Klein- und Schulkinder ausgedehnt. Bisher wa-

ren diese lediglich bei der Regelung zu altersgemischten Gruppen berücksichtigt. Die Betreuung von Kindern in Tagespflegeverhältnissen wurde ebenfalls neu in das Gesetz aufgenommen.

Übersicht über die Regelungen der einzelnen Bundesländer (Stand: Februar 2002):

Bundesland	Bezeichnung der Gesetze	Rechtsanspruch für ...		Geltungsbereich (Betreuung für) ...		
		Kleinkinder	Schulkinder	Kleinkinder	Kindergartenkinder	Schulkinder
Baden-Württemberg	Kindertagesgesetz			x	x	x (in altersgemischten Gruppen)
		Gesetz für Kindergärten, für Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen, für Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen) und Tagespflege. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, soweit dies möglich ist, in gemeinsamen Gruppen gefördert werden. Stand: 27.01.2003, Inkrafttreten: 01.01.2004				
Bayern	Kindertagesgesetz			x	x	x
		"Netz für Kinder": Förderung von altersgemischten Betreuungsgruppen für Kinder von 2 bis 12 Jahre.				
Berlin	Kindertagesbetreuungsgesetz	Soll-Bestimmung: Platz in Tageseinrichtung oder Tagespflege, wenn aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen ein Bedarf für eine solche Förderung besteht.		x	x Kinder, die whd. des Betreuungsjahres das 3. LJ vollenden, können bereits zu Beginn des Betreuungsjahres aufgenommen werden.	x (im Grundschulalter)
				Förderung erfolgt in altersgleichen oder altersgemischten Gruppen.		

Brandenburg	Kindertagesstät- tengesetz	x (uneingeschränkt: vom vollendeten 2. LJ; einge- schränkt: bis zum vollen- deten 2. LJ)	x (uneingeschränkt: bis zur Versetzung in die 5. Klasse; eingeschränkt: bei Kindern der 5. und 6. Klasse)	x	x	x
		Rechtsanspruch bezieht sich auf Kindertagesstätten. An- spruch ist erfüllt für Kinder im Alter bis zur Einschulung: Mindestbetreuungszeit von 6 Stunden; für Kinder im Grundschulalter: 4 Stunden. Längere Betreuungszei- ten/Rechtsanspruch für Kinder bis zum vollendeten 2. LJ u. der 5. u. 6. Klasse, wenn die familiäre Situation des Kindes oder besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreu- ung erforderlich macht. Für Kinder bis zur Vollendung des 2. LJ kann der Anspruch vorrangig durch Tagespflege erfüllt werden.			Kindertagesstätten gliedern sich in Gruppen, die altersgleich oder altersgemischt zusammengesetzt sein können. Es sollen auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in Kin- dertagesstätten aufgenommen werden.	
Bremen	Tageseinrichtungs- und Tagespflege- gesetz			X (für Krippen, alters- erweiterte Kinder- gartengruppen: vom vollendeten 18. Lebensmonat bis Schuleintritt und Kleinkindgruppen: vom vollendeten 1. LJ bis zum Kinder- garteneintritt).	x (auch in alterser- weiterten Gruppen mit Kindern unter 3J. und mit Schul- kindern)	x (Grundschul- kinder und ältere Schul- kinder, insb. für solche Schulkinder der Orientierungs- stufe, die nach- mittags ein regel- mäßiges sozialpäd. Angebot benötigen.)
Hamburg	Kindergartenplatz- gesetz; Kindertages- betreuungsförde- rungsgesetz			x	x	x
Hessen	Kindergartenge- setz			x	x	x
				"Offensive für Kinderbetreuung": bedarfsgerechte Tagesbetreu- ung von Kindern bis zum 14. LJ.		

Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Kein Rechtsanspruch, aber bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen verwirklicht.			x	x	x (bis Ende Grundschule, in begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende der Orientierungsstufe)
					Betreuung auch in Kindertagesstätten: Einrichtungen für die gemeinsame Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters bzw. integrative Kindertagesstätten: gemeinsame Betreuung (bedarfsgerecht) von behinderten und nicht behinderten Kindern bis zum Ende der Grundschule, in begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende der Orientierungsstufe. Betreuung von Kindern unterschiedlicher Nationalität und unterschiedlichen Alters in gemischten Gruppen soll bedarfsgerecht erfolgen.		
Niedersachsen	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder				x	x	x (bis zur Vollendung des 14. LJ)
					Krippen, Kindergärten und Horte bilden Gruppen, in denen i.d.R. Kinder verschiedener Jahrgänge betreut werden. Kindertagesstätten können auch Gruppen bilden, die unabhängig von den ersichtlichen Altersstufen zusammengesetzt sind.		
Nordrhein-Westfalen	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder				x	x	x (bis zur Vollendung des 14. LJ)
					Altersgemischte Gruppen: Betreuung v. Kinder von 4 M. bis zu 3 J. zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen; es können auch Kinder im Kindergartenalter gemeinsam mit Kindern im Hortalter aufgenommen werden. Krippen: nur Kinder von 4 M. bis zu 3 J.; dienen i.d.R. zum Aufbau von altersgemischten Gruppen.		

Rheinland-Pfalz	Kindertagesstättengesetz	(Betreuung tagsüber durch eigene Familie nicht möglich und keine Tagespflegestellen: Jugendamt soll bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in geeigneten Kindertagesstätten gewährleisten)	(durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. LJ erfolgt nicht im Rahmen der Schule: Jugendamt soll bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflege gewährleisten)	x	x	x
				Kindergärten: sollen bei Bedarf Voraussetzungen schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können.		
Saarland	Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der vorschulischen Erziehung; Gesetz zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten			x	x (Ausnahme können auch Kinder aufgenommen werden, die das 3. LJ noch nicht vollendet haben)	x (i.d.R. bis zum vollendeten 12. LJ bzw. bis zum 14. LJ, wenn es möglich und erforderlich ist)
Sachsen	Gesetz über Kindertageseinrichtungen	Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe: bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der 4. Klasse. Bei Kleinkindern und Kindergartenkindern kann auch Tagespflege erfolgen.		x	x (Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat möglich)	x (i.d.R. bis Ende der 4. Klasse)
				Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortgruppen können in gemeinschaftlichen Einrichtungen geführt werden. Es können altersgemischte Gruppen gebildet werden.		

Sachsen-Anhalt	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	x	x	x	x	x
		Kinder haben bis zur Versetzung in die 7. Klasse einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Kinder, die in die 7. Klasse versetzt wurden und das 14. LJ noch nicht vollendet haben, können Angebote von Tageseinrichtungen wahrnehmen, soweit Plätze vorhanden sind.		Auch in Kindertagesstätten als kombinierte Einrichtungen verschiedener Formen von Kinderbetreuung nach diesem Gesetz.		
Schleswig-Holstein	Kindertagesstättengesetz			x	x	x (bis zum vollendeten 14. LJ; in begründeten Einzelfällen darüber hinaus)
Thüringen	Kindertageseinrichtungsgesetz; Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz	bedarfsorientiertes Angebot; Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz: ab 2 J. und 6 M.	x (jedes Kind vom Schuleintritt bis zum Abschluss der Grundschule: Anspruch auf Hortbetreuung in Horten an Schulen oder in Kinderhorten)	x	x	x
				Kinderkrippen-, Kindergarten- und Kinderhortgruppen können in gemeinschaftlichen Einrichtungen geführt werden. Altersgemischte Gruppen möglich. Tageseinrichtungen können mit besonderen Schwerpunkten und in verschiedenen Formen gestaltet werden z.B. integrative Tageseinrichtungen.		

4.2 Zuschuss von Land an Träger

Die Länder beteiligen sich an den Kosten der Kinderbetreuung durch Zuschüsse. Dabei kann grob unterschieden werden in die anteilige Beteiligung an den Betriebs- und/oder Personalkosten und der Bezuschussung pro betreutem Kind in einer Einrichtung. In vielen Ländern wird ein Mischverfahren für die Berechnung des Zuschusses angewandt.

Baden-Württemberg weicht von den übrigen Ländern durch die ab 1. Januar 2004 eingeführte Kommunalisierung der Kinderbetreuung ab. Dies ist in Deutschland einmalig. Damit geht die Finanzierungsverantwortung auf die Kommunen über. Bei den künftigen Zuwendungen an die Gemeinden und Städte als Ausgleich für die Lasten der Kinderbetreuung werden neben pauschalen Festbeträgen für Gruppen auch die Zahl der Kinder in den Kommunen berücksichtigt.

Die Betreuungsform rechtfertigt in vielen Ländern höhere Zuschüsse beispielsweise bei Altersmischung und bei der gemeinsamen Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Einige Länder fördern gesondert die Sprachförderung von Migrantenkindern.

4.3 Tagespflege/Betriebliche Einrichtungen

Einige Länder weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch durch das Angebot an Tagespflegeplätzen erfüllt werden kann. Nach SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch jedoch nur auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Ein Tagespflegeplatz kann lediglich alternativ angeboten werden und setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Das SGB VIII überlässt es den Bundesländern, nähere Ausführungen zum Inhalt und zum Umfang der Tagespflege zu treffen. Fast alle Bundesländer regeln die Betreuung der Kinder in Tagespflege. Einige Länder sehen die Tagespflege als Ausnahme von der Betreuung in Tageseinrichtungen an, beispielsweise bei unvorhergesehenem Bedarf, für Kinder mit besonde-

rem Betreuungsbedarf oder zur besseren Versorgung in ländlichen Regionen. Betont wird in mehreren Ländergesetzen die Bedeutung der Tagespflege für Kleinkinder.

In einigen Ländern wird Tagespflege als gleichwertiger Ersatz zur institutionellen Betreuung angesehen. Diese Länder sehen deshalb auch eine Kostenbeteiligung vor. Die finanzielle Beteiligung erfolgt meistens analog der Bezuschussung von Krippen, Kindergärten und Horten. Die Kostenbeteiligung ist teilweise an Bedingungen geknüpft bezüglich der Qualifikation der Tagespflegeperson, einer vertraglichen Vereinbarung der Eltern mit der Tagespflegeperson mit bestimmtem Inhalt und an die Teilnahme der Tagespflegeperson an Fortbildungsveranstaltungen. Einige Länder sehen eine finanzielle Beteiligung der Eltern lediglich in Höhe der Elterngebühren in den Tageseinrichtungen vor.

4.4 Fazit

Der Vergleich der Bundesländer zeigt erhebliche Unterschiede bezüglich der Reglungsdichte. Einige Bundesländer regeln in Gesetzen und Verordnungen sehr detailliert den Inhalt und Umfang der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen. Den weitestgehenden Geltungsbereich treffen die fünf neuen Bundesländer. Sie sehen als einzige einen Rechtsanspruch für Kinder im Alter unter drei Jahren vor und haben anteilig am meisten Plätze für die Kinder.

5 Kinderbetreuungsangebote in der Europäischen Union und den USA

5.1 Einleitung

In den Leitlinien der Europäischen Kommission für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten im Jahr 2002 wird betont, dass "ein ausreichendes und hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder“ dazu beiträgt, "Frauen und Männern den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Erwerbstätigkeit zu erleichtern“.37

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die derzeitigen Kinderbetreuungsangebote in der Europäischen Union sowie den USA gegeben. Dabei wird grundsätzlich zwischen Angeboten für Kleinkinder bis drei Jahren, für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und für Schulkinder unterschieden. Allerdings lässt sich diese Einteilung nicht auf alle Länder uneingeschränkt anwenden, auf Abweichungen wird hingewiesen. Wenn möglich werden Öffnungszeiten sowie Besuchsquoten der Einrichtungen angegeben.

5.2 Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

Die Betreuung für Kinder unter drei Jahren liegt in den meisten Ländern außerhalb des Bildungssystems. Eine Ausnahme bildet Spanien, wo mit der Bildungsreform von 1990 und der Einrichtung von Schulen für die frühkindliche Erziehung (escuelas de educación infantil) die Altersgruppe der unter Dreijährigen mit einbezogen wurde. Auch in Schweden liegt die Verantwortung für Kinderbetreuung seit 1996 beim Bildungsministerium und wird als Teil des lebenslangen Lernens angesehen.

37 (http://europa.eu.int/comm/employment_social/empl&esf/guidelines2001_de.pdf)

Eine flächendeckende Versorgung besteht vor allem in den skandinavischen Ländern. So sind in Schweden und Finnland die Kommunen dazu verpflichtet, Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. In Dänemark gaben im Jahr 2000 über drei Viertel aller Kommunen eine Betreuungsgarantie. In vielen Ländern ist das Angebot an öffentlich finanzierten Plätzen für diese Altersgruppe relativ gering, deshalb spielen private Träger und Elterninitiativen eine große Rolle.

Die gebräuchlichsten Formen sind Krippen bzw. Kindertagesstätten sowie Tagesmütter. In Krippen und Tagesstätten werden die Kinder in größeren Gruppen betreut, wobei das Personal zumeist über bestimmte Qualifikationen verfügen muss. Tagesmütter betreuen die Kinder in ihrer Privatwohnung und müssen in der Regel keine spezielle Ausbildung vorweisen. Sie arbeiten entweder freiberuflich (z.B. im Vereinigten Königreich), sind in Organisationen zusammengeschlossen (häufig z.B. in Österreich) oder von den Kommunen angestellt (z.B. in Dänemark und Schweden).

5.3 Betreuungsangebote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Das Schuleintrittsalter ist in den Ländern der EU unterschiedlich. Die Schulpflicht in Luxemburg beginnt schon mit vier Jahren, im Vereinigten Königreich und den Niederlanden mit fünf Jahren und in Skandinavien erst mit sieben Jahren. In den übrigen Ländern beginnt die Grundschule in der Regel für Kinder im Alter von sechs Jahren.

In dieser Altersgruppe gewinnt die institutionelle Betreuung an Bedeutung. Auch ist der Anteil der öffentlich finanzierten Plätze höher als für Kleinkinder. Viele Einrichtungen haben Vorschulcharakter und dienen der Vorbereitung auf die Grundschule. Die üblichen Bezeichnungen sind Kindergarten oder Vorschule.

In einigen Ländern gibt es ein spezielles Vorschuljahr. Ein Beispiel ist das Vorschuljahr für Dreijährige in Luxemburg (*éducation précoce*), das zwar freiwillig, jedoch Teil des staatlichen Schulsystems ist. Zu erwähnen ist auch die Eingangsklasse in England (*reception class*) und das "kindergarten year" in den USA. In Schweden wurde 1998 die Vorschulklasse für Sechsjährige (*förskoleklass*) eingeführt.

Zumindest halbtags besteht in dieser Altersgruppe ein sehr hoher Versorgungsgrad. Hier ist in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und in England der Anspruch auf einen "early education place" zu nennen. Auch in Finnland haben Vorschulkinder seit 1996 ein Recht auf einen Gemeindecindergartenplatz. In Frankreich und Belgien ist die übliche Einrichtung die ganztägige "école maternelle" bzw. die "kleuterschool", die teilweise auch schon von Zweijährigen besucht werden kann.

5.4 Betreuungsangebote für Kinder ab sechs Jahren

Der Betreuungsbedarf für Schulkinder ist abhängig vom jeweiligen Schulsystem. In Ländern mit Ganztageseschulen, die ein warmes Mittagessen anbieten, beschränkt sich der Bedarf auf die Morgen- und Abendstunden sowie die Ferien. Dies ist z.B. in Frankreich der Fall.

Die häufigsten Betreuungsformen sind Horte oder Freizeitclubs, teilweise nehmen auch Tagesmütter Schulkinder auf. Zu unterscheiden sind Angebote, die von den Schulen selbst organisiert werden bzw. auf dem Schulgelände stattfinden (z.B. SFO in Dänemark), und solche, die von separaten Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

In vielen Ländern ist das Betreuungsangebot für Schulkinder, zumindest was öffentliche Angebote betrifft, relativ eingeschränkt. Im früheren Bundesgebiet und in Österreich stehen z.B. für weniger als 10 % der Kinder Hortplätze zur Verfügung. Weit besser ist die Versorgungslage in den neuen Bundesländern, Dänemark und Schweden.

5.5 Fazit

Vergleichbare Daten zur Kinderbetreuung sind schwer zu gewinnen, da die nationalen Konzepte und auch die einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich sein können. Außerdem sollte nicht nur die Quantität (Anzahl der Einrichtungen bzw. Plätze), sondern auch die Qualität (z.B. in Bezug auf finanzielle Beiträge der Eltern, Ausbil-

derung des Personals, materielle Ausstattung, Gruppengröße, Zusammenarbeit mit den Eltern, pädagogische Konzeption) der Einrichtungen berücksichtigt werden. Internationale Vergleiche sind deshalb schwierig und möglicherweise auch nicht besonders aussagekräftig, zumal die Kinderbetreuung stark von der Kultur eines Landes geprägt ist.

Eine vollständige Analyse der Kinderbetreuungssituation besteht in einer Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage. Bekannt ist, wenn überhaupt, jedoch nur der Versorgungsgrad für eine Altersgruppe in den bestehenden Betreuungseinrichtungen, und damit die Angebotsseite. Auf der Nachfrageseite sind unter anderem die Anzahl der Kinder insgesamt und unterschiedliche Haushaltstypen, Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaubsregelungen sowie finanzielle Unterstützungen für Familien zu berücksichtigen. Eine entscheidende Rolle spielt darüber hinaus das Erwerbsverhalten der Mütter.

Festzuhalten ist, dass viele Regierungen Kinderbetreuung bzw. Vorschulerziehung zunehmend als Aufgabe des Staates ansehen und Anstrengungen unternehmen, um die derzeitige Situation zu verbessern.

5.6 Ländervergleich: Kinderbetreuungsangebote in der Europäischen Union und den USA

Länder	Kinderbetreuungsangebote für Kinder im Alter von ...			Bemerkung / Daten
	0 bis 3 Jahren	3 Jahre bis zum Schuleintritt	über 6 Jahren	
Österreich	Krippe: <ul style="list-style-type: none"> · meist ganztägig und ganzjährig geöffnet · öffentliche und private Träger · vorwiegend in größeren Städten · ca. 5 % der Ein- und Zweijährigen · ca. 84 % der Kinder ganztags 	Kindergarten: <ul style="list-style-type: none"> · ca. 55 % der Einrichtungen sind ganztägig geöffnet · ca. 77 % der Dreijährigen bis zur Schulpflicht · ca. 57 % der Kinder ganztags 	Hort: <ul style="list-style-type: none"> · private und öffentliche Träger · Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten · ca. 5 % der Schulpflichtigen bis 14 Jahren 	<p>Von 1980 bis 1999 erhöhte sich das Angebot an Krippenplätzen um 104 %, das der Kindergartenplätze um 36 % und das der Hortplätze um 40 %.</p> <p>Etwa 70 % aller Einrichtungen werden von Gebietskörperschaften betrieben.</p>
	Tagesmutter: <ul style="list-style-type: none"> · Tagesmutter benötigt eine Pflegestellenbewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde · ist meist bei Tagesmutter- oder Wohlfahrtsorganisationen angestellt, manche arbeiten auch freiberuflich 			<p>2000/01: 58 % aller Dreijährigen, 86 % aller Vierjährigen und 90 % aller Fünfjährigen in institutionellen Kindertageseinrichtungen.</p>
	Kindergruppen: <ul style="list-style-type: none"> · hohes Maß an elterlichen Mitspracherechten und elterlicher Eigenverantwortung · hauptsächlich für Kinder von 1 bis 6 Jahren, teilweise auch bis 14 Jahren · altersgemischte Gruppen von 5 bis 10 Kindern · öffentliche und private Träger 			<p>Zuständigkeit liegt bei den Bundesländern.</p>
Belgien	Krippe (crèche / kribbe) Tageseinrichtungen (prégardiennat / peutersuinen): <ul style="list-style-type: none"> · Kinder von 1,5 bis 3 Jahren Tagesmutter (gardienne / opvanggezin)	Vorschule (école maternelle / kleuterschool): <ul style="list-style-type: none"> · ab 2,5 Jahren, oft einer Grundschule angegliedert · ganztägig (ca. 8.30 bis 15.30), Ferien · staatliche, subventionierte freie und subventionierte öffentliche Schulen 	(Ganztagsschule)	<p>Zuständigkeit liegt bei den Sprachgemeinschaften (französisch, flämisch, deutsch).</p>

Dänemark	Kinderkrippe (vuggestue): <ul style="list-style-type: none"> · geöffnet von ca. 6.30 bis 17.00 	Kindergarten (børnehave): <ul style="list-style-type: none"> · Ganz- und Halbtagesplätze · geöffnet von ca. 6.30 bis 17.00, oft wird für Mahlzeiten gesorgt 	Hort (fritidshjem): <ul style="list-style-type: none"> · geöffnet von ca. 5.30 bis 17.30, während der Schulzeit teilweise geschlossen · hauptsächlich für Kinder bis 10 Jahren 	<p>Im Jahr 2000 gab es in 76 % der Kommunen eine Kinderbetreuungs-garantie für Kinder von 0 bis 5 Jahren.</p> <p>Ca. ein Drittel der Einrichtungen wird von privaten Vereinigungen, zwei Drittel von Kommunen bereitgestellt.</p> <p>Elternbeitrag beträgt maximal 30 % der Kosten.</p> <p>1999: 55 % der Ein- bis Zweijährigen, 91 % der Drei- bis Fünfjährigen, 79 % der Sechs- bis Neunjährigen und 12 % der Zehn- bis Dreizehnjährigen besuchten eine Betreuungseinrichtung.</p>
	Familientimespflege (kommunal dagpleje): <ul style="list-style-type: none"> · Gruppen von 3 bis 5 Kindern, betreut von Tagesmutter in Privatwohnung · hauptsächlich für Kinder bis 3 Jahren · geöffnet bis zu 48 Stunden pro Woche · Tagesmütter werden von den Kommunen eingestellt und bezahlt 		Betreuungsangebote an Schulen (skolefritidsordninger, SFO): <ul style="list-style-type: none"> · geöffnet von ca. 6.00 bis 8.00 und 11.30 bis 17.00 · Nachmittags- und Ganztagesplätze · ca. 25 % der Sechs- und Siebenjährigen, ca. 20 % der Acht- und Neunjährigen 	
	Kinderkrippe, Kindergarten und/oder Hort sind oft zusammengefasst (altersintegrerede institution)			
Finnland	Gemeindeeigene Tagesbetreuung: <ul style="list-style-type: none"> · 65 % in Tagesbetreuungscentren, 35 % in Familientimespflege, beaufsichtigte Spielplätze · meistens Ganztagesplätze (80 %), aber Teilzeitplätze möglich, oft auch Abend- und Nachtbetreuungsstellen · Elternbeiträge abhängig von Einkommen, Familiengröße und Betreuungsstunden, ca. 15 % der Gesamtkosten · ca. 25 % der Kinder unter 3 Jahren und ca. 65 % der Kinder von 3 bis 6 Jahren Haus- oder Privatbetreuung: <ul style="list-style-type: none"> · Betreuung durch die Eltern oder anerkannte Einrichtung / Person (Privatkindergarten, Tagesmutter) · dafür finanzielle Unterstützung 			<p>Gemeinden sind verpflichtet, Tagesbetreuung für Kinder unter 7 Jahren zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Vorschulkinder haben ein Recht auf einen Gemeindecindergartenplatz (seit 1996).</p> <p>Sehr wenige öffentliche Krippen für Kinder unter 1 Jahr.</p>

Frankreich	Krippe (crèche collective): <ul style="list-style-type: none"> · geöffnet von ca. 7.00 bis 19.00 · Kinder ab 2 Monaten · geleitet von Kinderpflegerin (puéricultrice) · von Gebietskörperschaft oder Privatanbieter · einkommensabhängiger Elternbeitrag 	Vorschule (école maternelle): <ul style="list-style-type: none"> · Kinder ab 2 Jahren (bei verfügbaren Plätzen) · ca. 35 % der Zweijährigen und fast 100 % der Drei- bis Fünfjährigen · überwiegend staatliche, auch einige private Schulen · geöffnet von ca. 8.30 bis 16.30 	(Ganztagsschulen)	<p>Ca. die Hälfte der Kinder unter 3 Jahren wird zu Hause von einem Elternteil betreut.</p> <p>Ca. 20 % der Kinder unter 3 Jahren, deren Eltern beide arbeiten, haben einen Betreuungsplatz.</p>
	Tagesmutterdienst (crèche familiale): <ul style="list-style-type: none"> · flexiblere Öffnungszeiten als crèche collective, teilweise auch samstags · von Gebietskörperschaft oder Privatanbieter 			
	Elterngruppe (crèche parentale): <ul style="list-style-type: none"> · von Eltern organisiert · Eltern beteiligen sich an der Kinderbetreuung, aber qualifizierte Person muss anwesend sein 			
	Tagesmutter (assistante maternelle): <ul style="list-style-type: none"> · bis zu 5 Kinder · Zulassung der DASES des Departements 			
	Kurzzeitbetreuung (halte-garderie): <ul style="list-style-type: none"> · Kinder ab 3 Monaten · geöffnet von ca. 8.30 bis 12.30 und 13.30 bis 17.30 · nicht mehr als 12 Stunden oder drei halbe Tage pro Woche 			

Deutschland	Kinderkrippe:	Kindergarten:	Hort	Finanzierung erfolgt schätzungsweise zu 70 % durch Länder und Kommunen, zu 20 % durch die freien Träger und zu 10 % durch die Eltern. 58 % der Einrichtungen von freien Trägern, 42 % von öffentlichen Trägern
	· gantztägig geöffnet	· Rechtsanspruch seit 1999	· Gruppen bis 20 Kinder	
	· Kinder ab 8 Wochen	· Plätze für ca. 87 % / 112 % der Kinder (West / Ost)	· Betreuung vor Schulbeginn, Hausaufgabenbetreuung	
	Kindertagesstätte (Kita):			
	· oftmals eigener Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich, auch altersgemischte Gruppen			
Griechenland	Krippe (vrefikos stathmos):	Kindergarten (nipiagogio):	(seit 1999 einige Ganztageseschulen)	Ziel sind Ganztageskindergärten
	· Kinder ab 8 Monaten	· geöffnet von ca. 9.00 bis 12.30 · Pilotprogramm für Ganztageskindergärten (7.45 bis 16.00) · überwiegend staatlich		
	Kindertagesstätte (paedikos stathmos)			
Irland	Kindertagesstätte (day nursery)	Spielgruppe (playgroup, pre-school):	Betreuung nach der Schule (after school care)	52 % der Vierjährigen und fast alle Fünfjährigen besuchen staatlich finanzierte Grundschulen. Kinderbetreuung muss in der Regel von den Eltern finanziert werden.
	Krippe (creche)	· private playgroups: werden in Privathaushalten organisiert, Eltern zahlen die vollen Kosten · community playgroups: werden von Ausschüssen organisiert, Kosten sind geringer, teilweise Zuschüsse durch Health Board, Freiwilligenorganisation etc.		
	Tagesmutter (childminder)			

Italien	Krippe (asilo nido)	Vorschule (scuola dell'infanzia): · geöffnet von ca. 8.30 bis 16.30 · öffentliche und private Träger · ca. 96 % der Kinder		
Luxemburg		Vorschuljahr für Dreijährige (éducation précoce): · freiwillig, Teil des staatlichen Schulsystems · maximal 25 Kinder pro Gruppe, 10 Kinder pro Betreuer Vorschule (spillschoul): · Kinder von 4 bis 6 Jahren · obligatorisch		Schulen sind geöffnet von 8.00 bis 12.00 (teilweise auch samstags) und 14.00 bis 16.00 (Mo., Mi., Fr.), teilweise Betreuung ab 7.30, mittags und bis 17.00
	Tagesstätte (foyer de jour): · Kinder bis 4 Jahren			
Niederlande	Tagesstätte (kinderdagverblijf): · ab 6 Wochen · geöffnet von ca. 7.00 bis 18.00 · Ganz- und Halbtagesplätze Spielgruppe (peuterspeelzaal) · Zwei- und Dreijährige · geöffnet 3 Tage pro Woche für ca. 2,5 bis 4 Stunden Krippe (bedrijfscreche): · oft in Betrieben	Grundschule (basisschool): · Schulpflicht ab 5 Jahren, auch fast alle Vierjährigen · Schulen müssen für Mittagsbetreuung sorgen Betreuung außerhalb der Schule (buitenschoolse): · Kinder von 4 bis 12 Jahren		

<p>Portugal</p>	<p>Krippe (crèche): · ab 3 Monaten</p> <p>Tagesmütterzentrum (creche familiar)</p>	<p>Kindergarten (jardim de infância, educação pré-escolar)</p>	<p>Freizeitzentrum (centro de actividades de tempos livres)</p>	
<p>Spanien</p>	<p>Schule für die frühkindliche Erziehung (escuela de educación infantil): · 1. Zyklus</p>	<p>Schule für die frühkindliche Erziehung (escuela de educación infantil): · 2. Zyklus · Besuchsquote: 94 % für Dreijährige, 100 % für Vier- und Fünfjährige</p>	<p>(Ganztageschulen)</p>	<p>Private und öffentliche Träger: Schulen sind geöffnet von ca. 9.30 bis 12.30 und 15.00 bis 16.30 (horario lectivo), außerdem häufig Betreuung vorher, mittags und nachher</p>
<p>Schweden</p>	<p>Vorschule (förskola): · für Kinder von 1 bis 5 Jahren; Besuchsquote 1999: 64 % · geöffnet von ca. 6.30 bis 18.30, ganzjährig · einkommensabhängiger Elternbeitrag · ca. 15 % der Kinder in nicht-kommunalen Einrichtungen · durchschnittliche Besuchsdauer 31 Stunden pro Woche</p> <p>offene Vorschule (öppen förskola): · Alternative zur normalen Vorschule für Kinder, · Kinder sind nicht angemeldet, kommen mit Eltern bzw. Tagesmüttern · meistens kostenlos</p> <p>Vorschulklasse (förskoleklass): · für Sechsjährige (Schulpflicht ab 7 Jahren) · 1999: 93 % der Sechsjährigen (+ 4 % in Grundschule) · Kommunen müssen Plätze für mindestens 525 Stunden anbieten · Besuch ist freiwillig</p>	<p>Hort (fritidshem): · Sechs- bis Zwölfjährige · vor und nach der Schule und in den Ferien · 1999: 62 % der Sechs- bis Neunjährigen, 7 % der Zehn- bis Zwölfjährigen · durchschnittliche Besuchsdauer 17 Stunden pro Woche</p> <p>offene Freizeitaktivitäten (öppen fritidsverksamhet): · hauptsächlich für Zehn- bis Zwölfjährige · ca. 5 % dieser Altersgruppe · in 21 % der Kommunen</p>	<p>Kommunen müssen Betreuungsplätze für alle Ein- bis Zwölfjährigen zur Verfügung stellen, in einem Umfang, der es den Eltern erlaubt zu arbeiten oder zu studieren</p> <p>1999: Elternbeiträge machten 18 % der gesamten Kosten aus. Ab 2002 Obergrenzen für den Elternbeitrag, maximal 3 % des Familieneinkommens.</p> <p>Seit 1996 ist das Bildungsministerium für Kinderbetreuung verantwortlich.</p> <p>1998 hatten 90 % der Ein- bis Fünfjährigen und 74 % der Sechs- bis Neunjährigen mit berufstätigen Eltern einen Betreuungsplatz.</p>	

<p>Schweden</p>	<p>Familiertagespflege (familjedaghem):</p> <ul style="list-style-type: none"> · für Kinder bis zwölf Jahren · von den Kommunen angestellte Tagesmütter, hauptsächlich in ländlichen Gebieten · Zahl der Kinder sinkt seit den 80er Jahren, 1999: 11 % der Ein- bis Fünfjährigen, 3 % der Sechs- bis Neunjährigen · 5 % der Kinder in privaten Organisationen · Besuchsdauer ca. 30 Stunden pro Woche für die Ein- bis Fünfjährigen, 17 Stunden für Schulkinder 		
<p>Vereinigtes Königreich</p>	<p>Tagesmutter (childminder):</p> <ul style="list-style-type: none"> · bis zu drei Kinder unter 5 Jahren, sechs Kinder unter 8 Jahren · muss bei den lokalen Behörden registriert sein, freiberuflich tätig <p>Krippe (creche):</p> <ul style="list-style-type: none"> · kurzzeitige Betreuung für 1 bis 2 Stunden <p>Kindertagesstätte (nursery, day nursery):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kinder von 3 Monaten bis 5 Jahren · geöffnet von ca. 8.00 bis 18.00, ganzjährig · Ganztages- und Teilzeitplätze, · Formen: private nurseries, local authority nurseries, community nurseries, workplace nurseries (die meisten sind privat organisiert) 	<p>Betreuung außerhalb der Schulzeit (out-of-school services, Kids' Clubs):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Frühstücksclubs (Breakfast Clubs), Clubs nach der Schule (After-School Clubs), Angebote in den Ferien (Holiday Play-schemes) · zwischen 10 und 40 Kinder pro Einrichtung · einige sind auf dem Schulgelände · Plätze für ca. 2 % der Vier- bis Vierzehnjährigen 	<p>Früherziehung (early education):</p> <p>Die Regierung garantiert einen kostenlosen Platz halbtags für Vierjährige, einige Plätze gibt es auch für Dreijährige.</p> <p>Plätze können in allen entsprechenden Betreuungseinrichtungen angeboten werden.</p>

<p>Vereinigtes Königreich</p>		<p>Spielgruppe (playgroup, pre-school):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kinder von 2 bis 5 Jahren · organisiert von Kommune, Eltern, privatem Unternehmen etc. · 2 bis 4 Stunden am Tag, meistens Wahl zwischen vormittags und nachmittags während der Schulzeit 		
		<p>Vorschule (nursery school):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Drei- und Vierjährige (Schulpflicht beginnt mit 5 Jahren) · privat oder staatlich · 2 bis 2,5 Stunden am Vormittag und am Nachmittag während der Schulzeit · normalerweise Teilzeitplätze, manchmal auch ganztags · Alternative: als Vorschulklasse (nursery class) Teil einer Grundschule <p>Eingangsklasse (reception class):</p> <ul style="list-style-type: none"> · erste Klasse einer staatlichen Grundschule · für Kinder von 4 bis 5 Jahren · normalerweise Ganztagesplätze von ca. 9.00 bis 15.30, Ferien 		

USA	Head Start program: · umfassendes Programm für Familien mit niedrigem Einkommen (Miteinbeziehung der Eltern, Gesundheitsversorgung etc.)		Programme vor und nach der Schule (before-and/or after-school programs, out-of-school time programs): · werden angeboten von Schulen, Kirchen, community centers etc. · 1993/94: fast 30 % der öffentlichen und 50 % der privaten Schulen bieten Betreuung an	Häufig werden verschiedene Angebote kombiniert. 50 % der unter Fünfjährigen werden von Verwandten betreut (30 % durch Großeltern).
	Tagesbetreuungszentrum (day care center)			
	Familientagespflege (family day care)			
		Vorschulerziehung (pre-school / pre-primary education): · ein oder zwei Jahre · 2000: 52 % der Drei- und Vierjährigen, 51 % der Fünf- und Sechsjährigen (+ 44 % der Fünf- und Sechsjährigen in der Grundschule) · erstes Jahr: prekindergarten, nursery school · meistens vormittags · zweites Jahr: kindergarten, pre-school · öffentliche (ca. 85 %) und private (ca. 15 %) Schulen · ganztags (55 %) und halbtags (45 %)		

6 Zukünftige Herausforderungen an die Kinderbetreuung

Die Kindertageseinrichtungen sehen sich derzeit vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Die wichtigsten sind die Qualität der Einrichtungen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch die vorschulische Bildung der Kinder und hier insbesondere die Förderung der Sprachentwicklung.³⁸ Die Integration von Kindern von Migranten gewinnt in den nächsten Jahren in den Kindergärten zunehmend an Gewicht. Schwerpunkt bleibt dabei die Vermittlung der deutschen Sprache bis zur Einschulung der Kinder.

Um die Herausforderungen an die Kinderbetreuung zu bewältigen, wird in den nächsten Jahren vor allem eine Weiterqualifizierung des Erziehungspersonals notwendig sein. Angesichts der Ansprüche, die an die Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen gestellt werden, ist es fraglich, ob mit der derzeitigen Bezahlung und den beruflichen Perspektiven auf lange Sicht qualifiziertes Personal gewonnen werden kann. Der Berufszweig der Erzieher/-innen ist weiblich geprägt. Er verliert für junge Menschen zunehmend an Attraktivität. Gründe dafür sind die langen Ausbildungszeiten, die nicht mit einem entsprechenden Einkommen honoriert werden. Auch die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Erziehung und Betreuung von Kindern geht nicht einher mit entsprechenden Perspektiven.

Die baden-württembergischen Gemeinden und Städte stehen ab dem Jahr 2004 in der finanziellen Verantwortung für die Kinderbetreuung. Angesichts der finanziellen Situation vieler Kommunen bleibt abzuwarten, wie sie auf die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen und zurückgehende Kinderzahlen reagieren.

³⁸ Siehe Kapitel II „Bildung und Arbeitsmarkt“ dieses Berichts

6.1 Steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen

Bei der Mikrozensusbefragung 2000 gaben ca. 32 % der baden-württembergischen Frauen mit Kindern unter drei Jahren an, dass sie aktiv erwerbstätig sind. 12 % der Frauen mit Kleinkindern sind Vollzeit erwerbstätig. Da auch im Jahr 2000 weniger als 3 % der Väter Elternzeit beanspruchten und die Kapazitäten in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter unter drei Jahren gering sind, greifen diese Familien anscheinend auf andere Betreuungsmöglichkeiten zurück, z.B. Verwandte, Freunde oder Tageseltern.

Eine Umfrage im Landkreis Karlsruhe bestätigt ebenfalls, dass 17 % der Mütter mit Kleinkindern unmittelbar nach der Geburt zumindest stundenweise arbeiten.³⁹ Ihr Anteil steigt noch vor dem Kindergartenalter auf über 40 % an. Immerhin 6 % der Eltern von Kleinkindern arbeiten ganztags, bei weiteren 6 % arbeitet ein Elternteil ganztags und ein Elternteil halbtags und bei weiteren 23 % arbeitet ein Elternteil ganztags und ein Elternteil stundenweise.

Von Seiten der Politik und Wirtschaft wird die verstärkte Erwerbstätigkeit von Müttern eingefordert, da sich ein zunehmender Mangel an Fachkräften und qualifizierten Arbeitskräften bemerkbar macht. Darüber hinaus bringt eine Zunahme von erwerbstätigen Müttern zusätzliche Steuereinnahmen, Einnahmen der sozialen Sicherungssysteme und eine Erhöhung der Kaufkraft von Familien, die sich auf die Wirtschaftsentwicklung positiv auswirken kann.

Die steigende Erwerbstätigkeit der Mütter wirkt sich in der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen aus. Nach einer Studie des IAB lehnt die überwiegende Mehrzahl der westdeutschen Frauen mit Kleinkindern eine alleinige Erwerbstätigkeit ihres Partners ab. Der hohe Anteil an Frauen, die ihre Kinder selbst betreuen und die auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, entspricht nicht den eigenen Wünschen, son-

³⁹ Institut für Demoskopie Allensbach 2002, S. 51ff.

dem wird mangels Alternativen realisiert.⁴⁰ Bei einer früheren Studie des IAB gaben 29 % der erwerbstätigen und 17 % der nicht erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter vier Jahren aus Westdeutschland an, dass es ihnen den Alltag erleichtern würde, wenn es vor Ort eine Ganztagesbetreuung für Kleinkinder gäbe.⁴¹

6.2 Entwicklung der Kinderzahlen

Die Zahl der Geburten ist in den letzten Jahren rückläufig. In Baden-Württemberg kamen im Jahr 2002 ca. 10 % weniger Kinder zur Welt als zehn Jahre zuvor. Der Rückgang der Geburten wirkt sich schon nach einem kurzen Zeitraum bei den Kindergartenplanungen aus. Die 9. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung geht davon aus, dass die Zahl der potenziellen Kindergartenkinder bis zum Jahr 2010 um 20 % gegenüber dem Jahr 2000 abnehmen wird. Diese Entwicklung wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit weiter fortsetzen. Der Rückgang der Kinderzahlen ist bereits jetzt in einigen Gemeinden und Städten aufgrund vakanter Kindergartenplätze spürbar.⁴²

Die demografische Entwicklung stellt die Kommunen zunehmend vor die Frage, wie sie aufgrund sinkender Kinderzahlen mit freiwerdenden Kapazitäten in Tageseinrichtungen umgehen. Die Entwicklung der Kinderzahlen zeigt ein Stadt-Land-Gefälle. In Städten und Verdichtungsräumen geht die Zahl der Kinder stärker zurück als in ländlichen Gebieten. Dieser Trend verstärkt sich vermutlich in den nächsten Jahren. Die Auswirkungen des Geburtenrückgangs sind in den Städten und Verdichtungsräumen deshalb früher spürbar, während in einigen ländlichen Regionen v.a. in Gemeinden, die weiterhin Neubaugebiete ausweisen, neue Kindergärten gebaut werden. Der Rückgang der Kinderzahlen wirkt sich nicht nur auf die personellen und räumlichen Kapazitäten aus, sondern wird in Zukunft auch finanzielle Auswirkungen haben, da

⁴⁰ Beckmann/Engelbrech, 2002, S. 265

⁴¹ Engelbrech/Jungkunst 1998, S. 6

⁴² Stuttgarter Zeitung vom 21.06.02: „Dem Kindergarten fehlen die Kinder“, Schwäbische Zeitung vom 22.01.03: „Gemeinderat Rottenacker: Die Verwaltung versucht zu sparen“.

der Landeszuschuss künftig verstärkt von der Anzahl der Kinder in einer Kommune abhängen wird.⁴³

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat zusammen mit einer Arbeitsgruppe die Auswirkungen demographischer Veränderungen auf Gemeinden und Städte analysiert. Ein Aspekt waren die Auswirkungen für die Tagesbetreuung von Kindern. Der Gemeindetag empfiehlt, in den nächsten Jahren Umnutzungsmöglichkeiten für neu gebaute Kindergärten einzuplanen.⁴⁴ Gemeinden und Städte überlegen darüber hinaus, das Angebot der Kindergärten flexibler zu gestalten, z.B. durch die Aufnahme von Klein- oder Schulkindern oder mit verlängerten Betreuungszeiten. Die freiwerdenden Ressourcen könnten dazu führen, dass die Gemeinden dem Bedarf der Eltern noch flexibler entgegenkommen. In einigen Gemeinden und Städten ist dies jedoch eine sehr langfristige Perspektive, da die demografische Entwicklung regional unterschiedlich verläuft.

43 Siehe Kapitel 3.2

44 Gemeindetag Baden-Württemberg 2002, S. 10

7 Fazit

Bis vor wenigen Jahren wurden vor allem Plätze für Kindergartenkinder ausgebaut. Landesweit steht inzwischen für jedes Kindergartenkind ein Platz zur Verfügung. Die Plätze sind jedoch regional unterschiedlich verteilt. Da die Zahl der Kindergartenkinder in den letzten Jahren rückläufig ist, wurde auch die Zahl der Kindergartenplätze leicht reduziert. Der Rückgang an Kindergartenplätzen geht einher mit der gleichzeitigen Zunahme von Betreuungsplätzen für Kleinkinder und Schulkinder. Bis vor wenigen Jahren gab es bei der Betreuung von Kleinkindern und Schulkindern in Baden-Württemberg keine nennenswerte Entwicklung. Dies scheint sich jetzt zu ändern. Die Betreuungsformen sind in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Starke Zuwächse verzeichnen vor allem altersgemischte Gruppen und Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten.

Das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch Kinderbetreuung zu gewährleisten, wird zur Zeit noch nicht erreicht, da sich die Betreuung auf Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren konzentriert. Für diese Altersgruppe wird der eingeforderte Rechtsanspruch rein rechnerisch erfüllt. Der Schwerpunkt des Betreuungsangebots für Kindergartenkinder liegt jedoch unverändert beim Regelkindergarten. Verlängerte Öffnungszeiten ermöglichen im besten Fall eine Teilzeiterwerbstätigkeit. Für eine gesicherte, kontinuierliche ganzjährige Betreuung, die eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile garantiert, stehen derzeit in jeder Altersgruppe noch zu wenig Plätze zur Verfügung.

Die Förderung von altersgemischten Gruppen in Kindergärten, von Krippenplätzen und Tagespflegeplätzen sowie der Verlässlichen Grundschule kommt der Nachfrage der Eltern entgegen. Gleichzeitig wirkt sich der Rückgang der Geburtenzahlen auf die Kindergärten aus. Es werden in den nächsten Jahren zunehmend Plätze in Kindergärten unbesetzt bleiben. Nach wie vor bleibt für viele Eltern das fehlende Angebot von Ganztagesplätzen, von Plätzen mit Mittagessen und für Ferien- und andere Aus-

fallzeiten ein Problem. Vor allem in den Landkreisen gibt es kein ausreichendes Angebot an Ganztagesbetreuungsplätzen.

Die Nachfrage nach Ganztagesplätzen, nach Betreuungsplätzen mit Mittagessen und nach Plätzen für Kleinkinder übersteigt schon jetzt das Angebot. In den nächsten Jahren ist aufgrund der sozialen und demografischen Entwicklung mit einer weiteren Zunahme der Nachfrage zu rechnen. Gründe dafür finden sich in der finanziellen Situation der Familien, der zunehmenden Erwerbstätigkeit beider Elternteile und der abnehmenden Möglichkeit der Betreuung durch die eigene Familie, z.B. durch Großeltern.